

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 09.07.2019, 17:57 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 26gr090719

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Frau Melanie Unterganschnigg	Liste Hedi Wechner	Vertretung von Herrn GR Ing. Dan- der Emil
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste -	
JWL		

**Stadtamt**

Frau Mag. Simone Riedl, MIM  
 Herr DI Hermann Etzelstorfer  
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
 Herr Mag. Walter Hohenauer  
 Herr Helmuth Mussner

**Weiters eingeladen**

Herr Mag. Reinhard Jennewein  
 Frau Eva Teißl, BA

GF Stadtwerke Wörgl GmbH  
 GF Stadtmarketing Wörgl GmbH

**Pressestelle**

Herr Mag. Andreas Madersbacher

**Schriftführer/-in**

Frau Denise Egger

**Abwesend sind:****Stimmberechtigte Personen**Herr STR Ing. Emil Dander  
Wechner

Liste Hedi

vertreten durch Frau Untergansch-  
nigg Melanie**TAGESORDNUNG:**

1. Projektvorstellung Erweiterung Steinbruch Lahntal
2. Zur Tagesordnung
- 2.1. Aufnahme TO.-Punkt 5.1. Antrag FWL, Änderung stimmberechtigtes Mitglied & Ersatzmitglied im Sozial- und Wohnungsausschuss
- 2.2. Aufnahme TO.-Punkt 6.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße - Sonnblick
- 2.3. Aufnahme TO.Punkt 6.5. Antrag Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße - Sonnblick
- 2.4. Aufnahme TO.-Punkt 7.1. Antrag Erhöhung der Budgetmittel für die Sanierung des Dachsportzentrum
3. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl – Finanzierung Netzbau 2019-2020
- 3.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2018 und Entlastung der Geschäftsführung
4. Protokollgenehmigung
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales
- 5.1. Antrag FWL, Änderung stimmberechtigtes Mitglied & Ersatzmitglied im Sozial- und Wohnungsausschuss
- 5.2. Antrag Beschluss Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2019
- 5.3. Antrag Genehmigung Kindergarten- und Kinderkrippenordnung 2019
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 6.1. Antrag Änderung des Entwicklungsplanes betreffend überörtliche Grünzonen in der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gst. 543, 544 und 650 KG Wörgl-Rattenberg - Lahntal
- 6.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 186/2 KG Wörgl-Kufstein (Südtiroler Siedlung)
- 6.3. Antrag Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 186/2, 185/8, 187/12 und 187/10 KG Wörgl-Kufstein (Südtiroler Siedlung)
- 6.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße - Sonnblick
- 6.5. Antrag Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße - Sonnblick
- 6.6. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg (Lahntal)
- 6.7. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal

- 6.8. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 360/5 (KG Wörgl-Kufstein) Lindenweg
- 6.9. Antrag Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 222/3 und 222/6 (KG Wörgl-Kufstein) Lattellaplatz 1
7. Angelegenheiten des Stadtbauamtes
- 7.1. Antrag Erhöhung der Budgetmittel für die Sanierung des Daches Sportzentrum
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 8.1. Antrag Bauhof, Ankauf Traktor mit Winterdienstausrüstung (Schneepflug und Streuautomat)
- 8.2. Antrag Bauhof, Ankauf Traktoranhänger - 3 Seiten Kipper
- 8.3. Antrag um Ankauf eines Salzsilos durch Liste Hedi Wechner, der FWL und der Bürgerliste Wörgler VP
9. Angelegenheiten der Stadtmarketing Wörgl GmbH
- 9.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Subvention Ganzjahreskonzept Beleuchtung Bahnhofstraße
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Bericht Berichtspflichtige Überschreitungsbeschlüsse des STR
- 10.2. Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl, der Jungen Wörgler Liste und der Wörgler Grünen zu mehr Transparenz bei der Wohnungsvergabe
- 10.3. Antrag Wörgler Grüne elektronischer Abbiegeassistent
- 10.4. Bericht GR Huter Radfahrer Kontrollen durch Stadtpolizei
- 10.5. Antrag Wörgler Grüne, Klimawandel
- 10.6. Anfrage GR Götz, Fußgängerzone Bahnhofstraße
- 10.7. Anfrage GR Mey, Fraktionsthemen
- 10.8. Bericht GR Mey, Tiefgarage Gradlanger
- 10.9. Anfrage GR Mey Brunnen am Gradlanger
- 10.10. Bericht GR Mey Rennen und Raserei Bahnhofstraße
- 10.11. Bericht GR Haaser Schulen fahren zum Schwimmen nach Kundl
- 10.12. Bericht GR Kovacevic, Erklärende Worte zur Wohnungsvergabe
11. Vertraulicher Teil
- 11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl – Finanzierung Netzbau 2019-2020
- 11.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2018 und Entlastung der Geschäftsführung

Der Vorsitzende eröffnet um **17:57** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

**X Beschlussfähigkeit gegeben.**

## 1. Projektvorstellung Erweiterung Steinbruch Lahntal

### Diskussion:

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Ramler (Projektant), Herrn Moretti (Vertreter d. Mineralabbau GmbH), Herrn Kurasch (Werksleiter in Wörgl) und Herrn Lackner (Finanzabteilung Mineralabbau GmbH) und übergibt ihnen das Wort.

Herr Ramler erklärt, dass es vorgesehen ist, den Steinbruch im Lahntal zu erweitern. Die Rohstoffvorräte gehen in den nächsten Jahren zu Ende, so dass eine Steinbrucherweiterung ansteht um die Rohstoffe zu sichern. Die Erweiterung ist nur bergwärts Richtung Süden möglich. Seitlich wäre es dafür zu steil. Da es für die Erweiterungsfläche keine Zufahrtmöglichkeiten gibt, wird ausgehend vom Steinbruch eine Zufahrtmöglichkeit geschaffen.

Es folgt eine Präsentation bezüglich der einzelnen Schritte der Steinbrucherweiterung. Diese Präsentation kann aus der Anlage entnommen werden.

Der Abbau wird etwa 2,5 Jahre in Anspruch nehmen. Die gewonnen Baumaterialien umfassen ca. 2,8 Millionen Hektar. Über einen Sturzschacht und einem Transportsystem werden direkt die gewonnen Materialien der Aufbereitungsanlage zugeführt.

Zudem wird ein Aufzug errichtet, dadurch wird der Stollen verlängert, dies erfolgt untertags mit einem Alimak Aufzug. Das Alimak Verfahren ist ein anerkanntes Verfahren, das schon mehrere Jahre durchgeführt wird.

Die Abbauleistung bleibt auf dem bestehenden Niveau und das Verkehrsaufkommen bleibt unverändert. Bezüglich des Lärms wird sich nichts ändern, da alles unterirdisch erfolgt.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Änderungen bezüglich des Lärms und Staubes geben wird, wenn der Abbau zunimmt.

Herr Ramler erklärt, dass es eine schalltechnische Untersuchung mit Lärmmessungen gibt, der erweiterte Betrieb wurde simuliert und im Ergebnis sich bei der Lärmsituation nichts ändert. Die Entfernung zu den nächsten Anrainern nimmt zu, je größer die Entfernung zu den Anrainern, desto geringer wird die Schallimmission.

Herr GR Riedhart merkt an, dass der Wanderweg sehr nahe am Steinbruch verläuft und erkundigt sich, ob hier dann eine Sperrung, im Falle von Sprengungen stattfinden wird.

Herr Ramler erklärt, dass der Wanderweg nicht dauerhaft gesperrt wird. Die einzige Einschränkung ist die Sperrung des Wanderweges während der Sprengung, dies dauert etwa 10 Minuten.

Frau GR Schimanek erkundigt sich, ob es den Teil des Wanderweges betrifft, der bereits abgebrochen ist.

Herr Ramler berichtet, dass unmittelbar bei der Erweiterungsfläche der Wanderweg nicht abgebrochen sei. .

Herr GR Dr. Pertl merkt an, dass es dann den Wander- und Forstweg betreffen würde.

Herr Ramler erklärt, dass der Forstweg in den bestehenden Wanderweg mündet. Der Wanderweg ist mit forstlichen Gerätschaften (Traktor etc.) nicht befahrbar.

Herr GR Schmidt fragt an, mit wie vielen Sprengungen dann zu rechnen ist und zu welcher Uhrzeit diese stattfinden würden. Weiters interessiert er sich für die Anzahl der Mitarbeiter, die derzeit im Steinbruch beschäftigt sind und wie viele es dann bei der Erweiterung werden.

Herr Ramler informiert die Anwesenden, dass man max. eine Sprengung pro Tag im Abstand von 2-3 Tagen durchführen wird. Aktuell sind 6 Personen im Steinbruch beschäftigt. In der Bauphase bei der Schachterweiterung werden noch zusätzlich 2 Personen mitarbeiten.

Herr GR Riedhart merkt an, dass dieses Projekt sehr gut erklärt wurde, allerdings würde ihn interessieren wie die Visualisierung im Endeffekt aussieht.

Die Vorsitzende erklärt, dass es die erste Präsentation sei und es weitere geben wird. Diese Präsentation dient heute zur ersten Kontaktaufnahme.

Herr GR Aufschnaiter erkundigt sich bezüglich der Betriebszeiten und ob diese geändert werden.

Herr Ramler verneint dies.

Herr GR Götz fragt an, ob man diese Präsentation auch per E-Mail erhalten könnte.

Diese Präsentation wird dem Bauamt zur Verfügung gestellt, so Ramler.

Herr GR Götz hat sich das Abbaugelände und die Abbauhöhe angeschaut und stellt sich nun die Frage, wie sich hier die 50 Jahre ausgehen und ob die nächste Erweiterung schon im Hinterkopf besteht.

Die nächste Erweiterung ist nicht im Hinterkopf, so Ramler. Die 50 Jahre ergeben sich aus der Geometrie.

Frau GR Mag Madersbacher erkundigt sich bezüglich dem Verkehrsaufkommen beim Abtransport.

Herr Ramler erklärt, dass sich das Verkehrsaufkommen nicht ändern wird. Pro Tag sind es etwa 20-30 LKW, die den Steinbruch verlassen.

Herr GR Dr. Taxacher erkundigt sich wie viel Kubikmeter bis jetzt beim bestehenden Abbau abgebaut wurden.

Herr Ramler erklärt, wenn man davon ausgeht, dass man seit 20 Jahren abbaut und man eine genehmigte Abbauleistung von 70.000m<sup>3</sup>, dann wurden bisher 1,5 Millionen Kubikmeter abgebaut.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ramler und seinen Kollegen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **2. Zur Tagesordnung**

### **Diskussion:**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

STR Ing. Emil Dander

Herr STR Ing. Emil Dander - wird von Frau Melanie Unterganschnigg vertreten  
Frau Melanie Unterganschnigg ist bereits angelobt.

**2.1. Aufnahme TO.-Punkt 5.1. Antrag FWL, Änderung stimmberechtigtes Mitglied & Ersatzmitglied im Sozial- und Wohnungsausschuss****Diskussion:**

Die Vorsitzende lässt über die Aufnahme des Antrages FWL, Änderung stimmberechtigtes Mitglied & Ersatzmitglied im Sozial und Wohnungsausschuss abstimmen.

Herr GR Dr. Pertl ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag über die personelle Änderung im Sozialausschuss unter den TO Punkt 5.1. aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich dementsprechend.

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**2.2. Aufnahme TO.-Punkt 6.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße - Sonnblick****Diskussion:**

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Aufnahme des Antrages Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße – Sonnblick unter den TO Punkt 6.4.

Herr GR Dr. Pertl ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme des Antrages Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße – Sonnblick unter den TO Punkt 6.4. aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich dementsprechend.

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**2.3. Aufnahme TO.Punkt 6.5. Antrag Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße - Sonnblick****Diskussion:**

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Aufnahme des. Antrages Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße – Sonnblick unter dem TO Punktes 6.5..

Herr GR Dr. Pertl ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme des Antrages Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße - Sonnblick unter den TO Punkt 6.5. aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich dementsprechend.

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **2.4. Aufnahme TO.-Punkt 7.1. Antrag Erhöhung der Budgetmittel für die Sanierung des Daches Sportzentrum**

##### **Diskussion:**

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Aufnahme des Antrages Erhöhung der Budgetmittel für die Sanierung des Daches Sportzentrum unter dem TO Punkt 7.1.

Herr GR Dr. Pertl ist zur Abstimmung nicht anwesend.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme des Antrages Erhöhung der Budgetmittel für die Sanierung des Daches Sportzentrum unter den TO Punkt 7.1. aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich dementsprechend.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **3. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil**

##### **3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl – Finanzierung Netzbau 2019-2020**

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil):

Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl – Finanzierung Netzbau 2019-2020

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl – Finanzierung Netzbau 2019-2020 im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

##### **3.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2018 und Entlastung der Geschäftsführung**

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil):

Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2018 und Entlastung der Geschäftsführung

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2018 und Entlastung der Geschäftsführung im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4. Protokollgenehmigung**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 25. Sitzung vom 21.05.2019 zu genehmigen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales**

**5.1. Antrag FWL, Änderung stimmberechtigtes Mitglied & Ersatzmitglied im Sozial- und Wohnungsausschuss**

**Sachverhalt:**

Seitens der FWL wird folgende Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Soziales und des Wohnungsausschusses bekanntgegeben: Anstelle von GR Christian Huter wird künftig Frau Gertrude Sommer als stimmberechtigtes Mitglied in die beiden Gremien entsandt. GR Huter wird künftig Ersatzmitglied des Sozial- und Wohnungsausschusses.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass anstelle von GR Christian Huter künftig Frau Gertrude Sommer als stimmberechtigtes Mitglied dem Ausschuss für Soziales und dem Wohnungsausschuss angehört. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass GR Huter künftig Ersatzmitglied des Sozial- und Wohnungsausschusses sein wird.

**Diskussion:**

Herr GR Schmidt ist zur Abstimmung nicht im Raum.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass anstelle von GR Christian Huter künftig Frau Gertrude Sommer als stimmberechtigtes Mitglied dem Ausschuss für Soziales und dem Wohnungsausschuss angehört. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass GR Huter künftig Ersatzmitglied des Sozial- und Wohnungsausschusses sein wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.2. Antrag Beschluss Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2019**

**Sachverhalt:**

Die Tarife für alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Wörgl (Krabbelstube, Kinderkrippe, Kindergärten, Sommer- und Semesterferienbetreuung sowie schulische Nachmittagsbetreuung und Mittagessen bzw. Jause in den Schulen) wurden von der Finanzabteilung lt. Index angepasst und lt. anliegender Tabelle übersichtlich gestaltet.

Der Ausschuss für Soziales soll dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung empfehlen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine Mehrkosten		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(6.6.2019):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen in Wörgl lt. Anlage zu genehmigen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Die Tarife treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

**Diskussion:**

Herr GR Kovacevic erklärt, dass die Preise nach dem VPI angepasst wurden und dass es künftig keine Handkassen mehr geben wird. Der Jausen – und Bastelbeitrag wird direkt über die Finanzabteilung eingehoben. Zudem wurde die Krabbelstube Kunterbunt in der Fritz Atzl Straße in eine Kinderkrippe umgewandelt.

Frau GR Schimanek begrüßt die jährlichen Tarifierhöhungen und erkundigt sich, ob der Bedarf für Kinder unter 3 Jahren gegeben ist.

Herr GR Kovacevic erklärt, dass die bestehenden Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren voll ausgelastet sind. Ab Februar 2020 wird eine neue Krabbelstube bzw. Kindergruppe errichtet.

Herr GR Götz erkundigt sich nach der Höhe des VPI. Weiters stellt er die Frage, ob die Erhöhung größer als die tatsächliche Indexanpassung sei.

Herr Hohenauer erklärt, dass in früheren Sitzungen eine Rundung beschlossen wurde, dies kann sich höher auswirken.

Herr GR Kovacevic erklärt, dass laut letzten Tarifbeschluss die vollen Beträge aufgerundet und die Beträge unter € 10,00 auf 10 Cent gerundet werden.

Herr GR Hager erwähnt, dass bei den bestehenden Unterlagen der VPI genau angeführt sei.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen in Wörgl lt. Anlage zu genehmigen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Die Tarife treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.3. Antrag Genehmigung Kindergarten- und Kinderkrippenordnung 2019**

**Sachverhalt:**

Die bestehende Kindergarten- und Kinderkrippenordnung soll neu gefasst werden (siehe Entwurf anbei).

Der Gemeinderat wird um Genehmigung ersucht.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
--		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(6.6.2019):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kindergarten- und Kinderkrippenordnung 2019.

**Diskussion:**

Herr GR Kovacevic erklärt, dass im Jahr 2016 die Kindergartenordnung überarbeitet und dem GR vorgelegt wurde, zudem wurde im Jahr 2017 erstmals eine Kinderkrippenordnung eingeführt und genehmigt. Beide wurden nun noch einmal überarbeitet und ergänzt. Die Ausnahmeregelungen bzgl. des Monatstarifes in der Eingewöhnungsphase wurden abgeschafft. Die Krabbelstube Kunterbunt wurde umbenannt in Kinderkrippe Kunterbunt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kindergarten- und Kinderkrippenordnung 2019.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**

**6.1. Antrag Änderung des Entwicklungsplanes betreffend überörtliche Grünzonen in der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gst. 543, 544 und 650 KG Wörgl-Rattenberg - Lahntal**

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl stellt den Antrag an die Landesregierung auf Ermächtigung der Stadtgemeinde Wörgl zur Widmung einer Sonderfläche Hofstelle auf Grundflächen, die im Bereich des überörtlichen Grünzonenplanes liegen.

Die Sonderfläche soll auf Teilflächen der Gst. 543, 544, 545 und 650 KG Wörgl-Rattenberg gemäß beiliegendem Plan gewidmet werden. Die Zweckbestimmung soll Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 sein.

Die im beiliegenden Plan dargestellten Teilflächen der Gst. 543, 544, 545 und 650 KG Wörgl-Rattenberg im Gesamtausmaß von rund 6864 m<sup>2</sup> liegen zur Gänze in der überörtlichen Grünzone. Das Planungsgebiet liegt im westlichen Gemeindegebiet von Wörgl in Randlage westlich des Lahntalweges. Auf dem Planungsgebiet besteht das landwirtschaftliche Hofgebäude mit Wohn- und Wirtschaftstrakt sowie Nebengebäuden. Die nach Westen hin zu erweiternde Teilfläche ist unbebaut und wird als landwirtschaftliche Grünfläche genutzt. Die von der Planung betroffenen Flächen sind gemäß Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Hofstelle und Freiland ausgewiesen.

**Begründung:**

Mit der gegenständlichen Widmungsermächtigung im Bereich der 543, 544, 545 und 650 KG Wörgl-Rattenberg im Gesamtausmaß von rund 6864 m<sup>2</sup> sollen die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Umstrukturierung des landwirtschaftlichen Hofes Larch geschaffen werden, damit der Betrieb zukunftsfit gemacht wird und eine solide Basis für die Weiterführung nach der Hofübergabe an den Sohn Christoph erreicht wird.

Die betroffene Hofstelle liegt in Randlage zum Lahntalweg im Verbund mit weiteren landwirtschaftlichen Betrieben, sodass Nutzungskonflikte ausgeschlossen werden können.

Der betroffene Grundeigentümer Klaus Felderer ist mit der Aufhebung der Grünzone im Bereich von Teilflächen seiner Grundparzellen 544, 543, 545 und 650 KG Wörgl-Rattenberg einverstanden und ersucht um Widmung einer Sonderfläche Hofstelle.

**Ergänzung Sachverhalt 26gr090719:**

In der Ausschusssitzung vom 13.06.2018 wurde der Antrag zurückgestellt, weil eine negative Stellungnahme der Agrarabteilung vorgelegt wurde. In der Zwischenzeit wurde für die Sonderfläche Hofstelle eine Umplanung vorgenommen, sodass jetzt eine positive Stellungnahme der Agrarabteilung beigebracht werden konnte.

Auf Grund der beiliegenden positiven Stellungnahme kann jetzt der Antrag an die Landesregierung gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Widmungsermächtigung in der Grünzone im Bereich der Gst. 543, 544, 545 und 650 KG Wörgl-Rattenberg an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Das Planungsgebiet liegt innerhalb der überörtlichen Grünzone der Kleinregion Wörgl und Umgebung. Gem. § 3 des Regionalprogrammes sollen folgende Ziele sichergestellt werden:

1. Die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsgebiet sollen im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft erhalten werden. Dabei ist die dauerhafte Sicherstellung der Vorsorgefunktion der Landwirtschaft anzustreben.
2. Jene Gebiete, denen eine besondere Bedeutung für die Bewahrung des Landschaftsbildes oder eines möglichst unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes zukommt oder die eine bedeutende Erholungsfunktion aufweisen, sollen in den für diese Funktion maßgebenden Eigenschaften erhalten werden.

Gem. § 4 des Regionalprogrammes sind die überörtlichen Grünzonen den im § 3 genannten Zielen vorzubehalten und von Nutzungen freizuhalten, die diesen widersprechen.

Gemäß § 5 des Regionalprogrammes ist die Widmung von Sonderflächen nur zulässig, sofern der festgelegte Verwendungszweck den Zielen nach § 3 nicht widerspricht und die Ziele der örtlichen Raumordnung insbesondere nach § 27 Abs. 2 lit. h, i und j des Tiroler Raumordnungsgesetzes nicht beeinträchtigt wird.

**Fachliche Stellungnahme:**

Nicht erforderlich.

**Juristische Stellungnahme:**

Da das Planungsgebiet innerhalb der überörtlichen Grünzone liegt, ist vor einer Widmung Sonderfläche Hofstelle die Widmungsermächtigung seitens der Tiroler Landesregierung einzuholen.

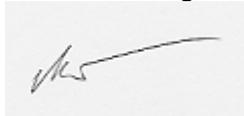
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-----	-----	-----

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(30.5.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Anlagen:**

Vermessungsplan, Orthofoto, Grünzonenplan, Flächenwidmungsplan

**Diskussion:**

Herr GR Götz verliest einen Teil des Schreibens der Tiroler Landesregierung. Hier solle ein flächengleicher Tausch von Widmungsf lächen vorgesehen sein, er bittet um genaue Auskunft.

Herr Dr. Egerbacher verweist auf das Schaubild mit der roten und grün markierten Flächen und erklärt, dass die rote Fläche zurückgewidmet und die grüne Fläche in die Widmung aufgenommen wird.

Herr GR Götz erkundigt sich bezüglich des Gesamtausmaßes von 6.864 m<sup>2</sup>, welche Flächen betrifft es genau.

Herr Dr. Egerbacher erklärt, dass das Gesamtausmaß die ganze Hofstelle betrifft.

Herr GR Huter ist zur Abstimmung nicht im Raum.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Widmungsermächtigung in der Grünzone im Bereich der Gst. 543, 544, 545 und 650 KG Wörgl-Rattenberg an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 186/2 KG Wörgl-Kufstein (Südtiroler Siedlung)**

**Sachverhalt (21tech290818):**

Wie vom Technikausschuss empfohlen wurde für die Südtiroler Siedlung ein Verkehrsgutachten über den gesamten Bereich (Wettbewerbsgebiet der Südtiroler Siedlung) in Auftrag gegeben. Das nun vorliegende Gutachten wurde von UNI Prof. DI Dr. Markus Mailer ausgearbeitet.

Zielsetzung für diese verkehrsplanerische Begutachtung war die Überprüfung des Wettbewerbsergebnisses hinsichtlich der Vorgaben der äußeren Erschließung und Anbindung an die lokalen Strukturen im Architekturwettbewerb.

Überprüft sollte auch werden, inwieweit der Entfall der Joseph Haydn-Straße und der Franz Schubert-Straße sich auf die lokalen Strukturen (Anlieferung Firma Kinigadner) auswirkt.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung durch das Architekturbüro und der verkehrstechnischen Überprüfung wurde vorgeschlagen, die Tiefgaragen der Bauabschnitte 5 und 2 mit der Tiefgarage des Bauabschnittes 1 zu verbinden.

Dadurch konnte erreicht werden, dass die Tiefgaragenabfahrten in der Franz Schubert-Straße und in der Joseph Haydn-Straße entfallen können.

Damit die Verbindung der Tiefgarage des Bauabschnittes 5 im Zuge des Bauabschnittes 1 erfolgen kann, ist neben einer Einräumung einer Dienstbarkeit für die Unterbauung der Josef Steinbacher-Straße diese Widmungsänderung für die Detailfestlegungen für die betroffenen Grundstücke notwendig.

#### **Ergänzung Sachverhalt 23tech171018:**

Den Ausschussmitgliedern wurde in der Sitzung am 09.10.2018 das Verkehrsgutachten Südtiroler Siedlung von Prof. DI Dr. Markus Mailer präsentiert.

#### **Sachverhalt 24tech281118:**

Mit den Vertretern der Neuen Heimat Tirol - Prok. Ing Engelbert Spiß und Bmst DI (FH) Matthias Schöpf Bsc sowie Univ. Prof. DI Dr. Markus Mailer, Architekt DI Hanno Vogl-Fernheim, GR Andreas Schmid, STR Ing. Dander und den Vertretern des Stadtbauamtes wurde ein Gesprächstermin im Stadtamt Wörgl zum Thema Verkehrskonzept Südtiroler Siedlung „Smart City“ am 14.11.2018 vereinbart. Das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung diskutiert.

#### **Neuer Sachverhalt 29tech180619 :**

Seitens der Neuen Heimat Tirol gibt es mittlerweile die Zusicherung, dass diese die Kosten (Planungs- und Baukosten) für die notwendige Umlegung, die für den Zusammenschluss der Tiefgaragen entstehen, übernimmt. Die Stadtwerke GmbH wurde mit der Planung bereits beauftragt. Das Schreiben betreffend der Kostenübernahme liegt bis zur Ausschusssitzung vor.

#### **Beschlussvorschlag 26gr090719:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, ausgearbeiteten Entwurf vom 13.08.2018, mit der Planungsnummer 531-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst. 186/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück **186/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 281 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 19

sowie

**UG** (laut planlicher Darstellung) rund 281 m<sup>2</sup> in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage sowie

**EG und darüber** (laut planlicher Darstellung) rund 281 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit, a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG:

**Fachliche Stellungnahme:**

Durch die Verbindung der Tiefgaragen untereinander können 2 Tiefgaragenabfahrten entfallen. Dadurch wird der Oberflächenverkehr wesentlich reduziert.

**Ergänzung Fachliche Stellungnahme 29tech180619:**

Da für den Bereich der Südtiroler Siedlung keine Oberflächenparkplätze vorgesehen sind, müssen die Parkplätze für die Besucher in der Tiefgarage ausgewiesen werden. Es muss auch gewährleistet werden, dass diese Parkplätze jederzeit (Tag und Nacht) zu erreichen sind.

Es wird empfohlen, anstatt des Lichtschachtes einen Treppenaufgang zu errichten. Eventuell können in diesem Bereich einige Kurzparkzonenparkplätze, wie bei der Tiefgarage Gradlanger, eingerichtet werden.

**Juristische Stellungnahme:**

Vor endgültiger Beschlussfassung über die Widmung des gegenständlichen Teilstückes der Josef Steinbacher-Straße ist die zivilrechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Fremdgrundes noch vorzulegen.

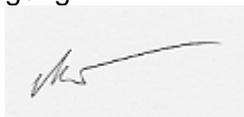
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (08.08.2018):**

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



**Stellungnahme FC für 29tech180619:**

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

### **Stellungnahme FC (18.6.2019):**

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



### **Anlagen:**

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG v. 13.08.2018  
 Flächenwidmungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG v. 13.08.2018  
 Verkehrsplanerische Begutachtung Uni Prof. DI Dr. Markus Mailer August 2018  
 Gesamtübersicht EG und UG – Plan Stand August 2018  
 Detailplanung Anschluss BA 2 UG v. 17.07.2018  
 Dienstbarkeitsvertrag Unterbauung Tiefgarage WÖ27/29 vom 22.08.2018  
 e-Mail Neue Heimat Tirol betr. Grundtausch vom 05.07.2019  
 Kostenübernahme Umlegungsarbeiten Kanal  
 aktueller Dienstbarkeitsvertrag Unterbauung Josef Steinbacher-Straße - Neue Heimat Tirol vom 08.07.2019

### **Diskussion:**

Herr Vzbgm. Wiechenthaler erklärt, dass die FWL bisher gegen die Erweiterung der Tiefgarage gewesen sei. Da nun das Schreiben der NHT vorliegt und diese mit einem Grundstückstausch einverstanden sein würde, wird die FWL dem Antrag zustimmen.

Frau Mag. Madersbacher ist zur Abstimmung nicht im Raum.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, ausgearbeiteten Entwurf vom 13.08.2018, mit der Planungsnummer 531-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst. 186/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück **186/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 281 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 19

sowie

**UG** (laut planlicher Darstellung) rund 281 m<sup>2</sup> in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage sowie

**EG und darüber** (laut planlicher Darstellung) rund 281 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit, a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **6.3. Antrag Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 186/2, 185/8, 187/12 und 187/10 KG Wörgl-Kufstein (Südtiroler Siedlung)**

#### **Sachverhalt (21tech290818):**

Damit die vom Verkehrsgutachter UNI Prof. DI Dr. Markus Mailer und dem Architekturbüro Vogl-Fernheim vorgeschlagene Verbindung der beiden Tiefgaragen der Bauabschnitte 1 und 4 umgesetzt werden kann, ist neben einer Widmungsänderung auch die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die Änderung betrifft nur die Untergeschosse des Anschlussbereiches des Bauteiles 1A und eines Teilbereiches der Josef Steinbacher-Straße. Die übrigen Festlegungen werden nicht geändert.

#### **Ergänzung Sachverhalt 23tech171018:**

Den Ausschussmitgliedern wurde in der Sitzung am 09.10.2018 das Verkehrsgutachten Südtiroler Siedlung von Prof. DI Dr. Markus Mailer präsentiert.

#### **Sachverhalt 24tech28112018:**

Mit den Vertretern der Neuen Heimat Tirol - Prok. Ing Engelbert Spiß und Bmst DI (FH) Matthias Schöpf Bsc sowie Univ. Prof. DI Dr. Markus Mailer, Architekt DI Hanno Vogl-Fernheim, GR Andreas Schmid, STR Ing. Dander und den Vertretern des Stadtbauamtes wurde ein Gesprächstermin im Stadtamt Wörgl zum Thema Verkehrskonzept Südtiroler Siedlung „Smart City“ am 14.11.2018 vereinbart. Das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung diskutiert.

#### **Neuer Sachverhalt 29tech180619:**

Seitens der Neuen Heimat Tirol gibt es mittlerweile die Zusicherung, dass diese die Kosten (Planungs- und Baukosten) für die notwendige Umlegung, die für den Zusammenschluss der Tiefgaragen entstehen, übernimmt. Die Stadtwerke GmbH wurde mit der Planung bereits beauftragt. Das Schreiben betreffend der Kostenübernahme liegt bis zur Ausschusssitzung vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.8.2018, Zahl AE\_BBPL\_2018\_Südtiroler\_Siedlung, im Bereich der Gp. 186/2, 185/8, 187/12 und 187/10 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

**Fachliche Stellungnahme:**

Durch die Verbindung der zwei Tiefgaragen kann der Oberflächenverkehr reduziert werden. Mit diesem Verbindungsbauwerk werden auch 18 zusätzliche Parkplätze geschaffen, die aufgrund der zentralen Lage auch als Besucherparkplätze genutzt werden können.

**Ergänzung Fachliche Stellungnahme 29tech180619:**

Da für den Bereich der Südtiroler Siedlung keine Oberflächenparkplätze vorgesehen sind, müssen die Parkplätze für die Besucher in der Tiefgarage ausgewiesen werden. Es muss auch gewährleistet werden, dass diese Parkplätze jederzeit (Tag und Nacht) zu erreichen sind.

Es wird empfohlen, anstatt des Lichtschachtes einen Treppenaufgang zu errichten. Eventuell können in diesem Bereich einige Kurzparkzonenparkplätze, wie bei der Tiefgarage Gradlanger, eingerichtet werden.

**Juristische Stellungnahme:**

Aufgrund der Neufestlegung der unterirdischen Gebäudesituierung durch die Erweiterung der Tiefgarage über die Bauplatzgrenzen hinweg, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig und kann in der vorliegenden Form befürwortet werden.

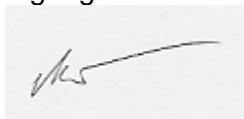
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,00	----	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (14.08.2018):**

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



**Stellungnahme FC für 29tech180619:**

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (18.6.2019):**

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG v. 13.08.2018  
Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG v. 13.08.2018  
Bebauungsplan alt Terra Cognita Claudia Schönegger KG v. 12.04.2017  
Verkehrsplanerische Begutachtung Uni Prof. DI Dr. Markus Mailer August 2018

**Diskussion:**

Herr GR Mosser und Herr Vzbgm. Wiechenthaler sind zur Abstimmung nicht im Raum.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.8.2018, Zahl AE\_BBPL\_2018\_Südtiroler\_Siedlung, im Bereich der Gp. 186/2, 185/8, 187/12 und 187/10 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2**

**6.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße - Sonnblick****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.01.2019 hat der Grundeigentümer der Grundstücke .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen in Sonderfläche Widmung in Teilfestlegungen Allgemeines Mischgebiet und Mischgebiet beschränkt, angesucht, damit auf diesen Grundstücken auch eine Wohnnutzung möglich wird.

Geplant ist das bestehende Gebäude abzutragen und auf den beiden Grundstücken ein L-förmiges Gebäude zu errichten.

Im Bereich zur Brixentaler Straße hin ist im Erdgeschoß und in den zwei Obergeschoßen eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Hier sollen 9 Appartements mit Empfang und Büros ausgeführt werden.

Die Wohnnutzung ist laut dem vorliegenden Projekt im nordwestlichen Teil des Grundstückes in den Geschoßen EG bis DG sowie auch im südlichen Teil des Grundstückes im DG geplant.

Die Erschließung erfolgt über die Brixentaler Straße. In der Tiefgarage können die lt. Stellplatzverordnung erforderlichen Stellplätze untergebracht werden. Für die Besucher sind 7 oberirdische Stellplätze vorgesehen.

Das Verhältnis Wohnfläche zu Gewerbefläche beträgt laut Projekt 60:40.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 06.06.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück .690 KG 83020 Wörgl-Kufstein rund 664 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 21

sowie

EG, 1.u. 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 664 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 3.OG (laut planlicher Darstellung) rund 664 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere

Grundstück 264/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein rund 999 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 21

sowie

EG, 1. u. 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 751 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG, 1.u. 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 248 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 3. OG (laut planlicher Darstellung) rund 999 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Fachliche Stellungnahme:**

Durch die Teilfestlegungen Allgemeines Mischgebiet und Mischgebiet wird zwar eine Wohnbebauung ermöglicht, aber es ist dennoch gewährleistet, dass Gewerbeflächen erhalten bleiben. Somit können die Ziele der Stadtentwicklung für das Grundstück an der Brixentaler Straße (Entwicklungssachse 2. Ordnung) eingehalten werden.

Ein Nutzungskonflikt auf Grund der Wohnungen ist nicht zu erwarten.

**Juristische Stellungnahme:**

Die Flächenwidmungsplanänderung ermöglicht die Errichtung von Wohnungen in den Obergeschossen bzw. in einem rückwärtigen Bereich des Gst. 264/3 (KG Wörgl-Kufstein). Damit wird eine Durchmischung der gewerblich genutzten Bereiche mit einem Anteil an Wohnungen ermöglicht. Damit wird einer Zielvorgabe des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprochen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(11.6.2019):**

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



**Anlagen:**

- Flächenwidmungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 06.06.2019
- Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 06.06.2019
- Vorprojekt Brixentaler Straße ehem. Gasthof Sonnblick Mai 2019
- Dienstbarkeitsvertrag Plattnerpark
- aktuelle Projektmappe zum Dienstbarkeitsvertrag Brixentaler Straße Sonnblick

**Diskussion:**

Herr GR Dr. Taxacher erklärt, dass es sehr schwer ist, die Arbeit als GR zu verrichten, wenn man kurz vor Sitzung die Unterlagen zugemailt bekommt. Er bittet darum, die Unterlagen frühzeitig im Session einsehen zu können.

Die Vorsitzende erwähnt, dass es leider schwer wäre, wichtige Unterlagen und Briefe rechtzeitig zu bekommen. Diese Vorgangsweise sei für sie jedoch nicht befriedigend.

Herr GR Mosser weist darauf hin, dass er keinen Antrag per Mail bekommen hat.

Herr GR Götz vermerkt, dass sich die Grünen der Meinung von Herrn GR Dr. Taxacher anschließen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 06.06.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:**

**Umwidmung**

**Grundstück .690 KG 83020 Wörgl-Kufstein rund 664 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:  
21**

**sowie**

**EG, 1.u. 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 664 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**sowie**

**ab 3.OG (laut planlicher Darstellung) rund 664 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

**weitere**

**Grundstück 264/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein rund 999 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:  
21**

**sowie**

**EG, 1. u. 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 751 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

**sowie**

**EG, 1.u. 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 248 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**sowie**

**ab 3. OG (laut planlicher Darstellung) rund 999 m<sup>2</sup>  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **6.5. Antrag Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .690 und 264/3 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße - Sonnblick**

##### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Bp. .690 und Gp. 264/3 KG Wörgl-Kufstein soll der bestehende Gasthof Sonnblick samt Parkplatz abgetragen und ein Wohn-, Büro- und Appartementhaus errichtet werden. Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Geplant ist ein L-förmiges mit vier Obergeschossen und einer relativen Bauhöhe von 13,0 m bzw. 11,5 m, ausgehend vom Straßenniveau der Brixentaler Straße.

Im vorderen Teil zur Brixentaler Straße sind im Erdgeschoss und den zwei Obergeschossen Apartments (9 Einheiten mit ca. 392 m<sup>2</sup>) und Büroflächen (ca. 278 m<sup>2</sup>) vorgesehen.

Im nordwestlichen Teil des Grundstückes befinden sich vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss Wohnungen. Auch im Dachgeschoss des südöstlichen Teiles des Gebäudes sind noch Penthouse-Wohnungen vorgesehen. Insgesamt sollen laut Vorprojekt 13 Wohneinheiten mit insgesamt 1.002 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche geschaffen werden.

Die Erschließung erfolgt über die Brixentaler Straße.

In der Tiefgarage können die lt. Stellplatzverordnung erforderlichen 27 Parkplätze untergebracht werden. Für die Besucher (auch für die Wohnungen) sind im südöstlichen Bereich insgesamt 7 oberirdische Parkplätze vorgesehen.

Entlang der östlichen Grundgrenze ist eine ca. 6,00 m breite Zufahrt (Dienstbarkeit) für die Nachbarn freizuhalten (dient auch als Feuerwehzufahrt).

Um sicherzustellen, dass eine strukturierte Fassade auch ausgeführt wird, sind entsprechende technische Festlegungen im Bebauungsplan vorgesehen. Fixiert werden im Bebauungsplan auch eine extensive Dachbegrünung auf den beiden Dachflächen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.06.2019, Zahl BBPL\_2019 Brixentaler Straße Gp\_264/3\_.690, im Bereich der Gpn.264/3 und .690 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Fachliche Stellungnahme:**

Die Festlegungen im Bebauungsplan gewährleisten eine geordnete Bebauung, ohne die bestehende städtebauliche Ordnung in diesem Bereich zu stören und die Nachbarn einzuschränken. Für das Bauverfahren sind die beiden Grundstücke zu vereinen.

**Juristische Stellungnahme:**

Der vorliegende Bebauungsplan kann aus rechtlicher Sicht befürwortet werden. Für das geplante Bauvorhaben sind aber die Grundstücke zu vereinen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(11.6.2019):**

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



**Anlagen:**

Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 07.06.2019  
 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 07.06.2019  
 Vorprojekt Brixentaler Straße ehem. Gasthof Sonnblick Mai 2019

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes

vom 07.06.2019, Zahl BBPL\_2019 Brixentaler Straße Gp\_264/3\_.690, im Bereich der Gpn.264/3 und .690 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **6.6. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg (Lahntal)**

##### **Sachverhalt 23tech17102018:**

\_\_\_\_\_ hat bei der Stadtgemeinde Wörgl die Widmung Sonderfläche Tierpension auf der Grundparzelle 452/2 KG Wörgl-Rattenberg angeregt. Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist vorausgehend für diesen Bereich das Örtliche Raumordnungskonzept zu ändern.

Die Besonderheit dazu liegt aber darin, dass an der Grundgrenze des Gst. 452/2 im Örtlichen Raumordnungskonzept bereits eine maximale Baulandgrenze festgelegt ist. Für die Überschreitung dieser maximalen Baulandgrenze im Örtlichen Raumordnungskonzept bedarf es des Nachweises des öffentlichen Interesses, wenn die Sonderflächenausweisung nicht als landwirtschaftliche Nutzung zu werten ist.

Im vorliegenden Fall soll eine Sonderfläche Tierpension gewidmet werden, die aber mit der Sonderfläche Hofstelle Larch nicht in Verbindung gebracht wird. Der Nachweis des öffentlichen Interesses für die Errichtung einer Tierpension im Lahntal soll daher vorab bereits erbracht werden. Der Ausschuss wird daher ersucht, dass öffentliche Interesse an der Errichtung einer Tierpension seitens der Stadtgemeinde Wörgl zu bestätigen.

##### **Sachverhalt neu 27tech30042019:**

Auf dem Grundstück 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal – wird seitens des Grundeigentümers die Errichtung einer Tierpension angestrebt. Die Tierpension soll von seiner Tochter als Ganzjahresbetrieb geführt werden. Gemäß den Antragsunterlagen ist die Errichtung von Räumen zur Unterbringung der Haustiere und erforderlicher Sanitär-, Quarantäne- und Lagerräume, Freigehege im Außenbereich sowie Nutzflächen für ein Büro geplant. Vorrangig ist die Betreuung von Hunden vorgesehen. In weiterer Zukunft wären gegebenenfalls Erweiterungen zur Unterbringung und Betreuung von Katzen geplant. Das Gelände wird umzäunt, Auslaufgehege werden durch entsprechend höhere Zäune gesichert bzw. abgeschirmt mit Sichtschutz Richtung Straße und „Erbau Bramböck“ errichtet. Die erforderlichen Parkplätze und Erschließungsflächen zum An- und Abtransport der Tiere sind ebenso auf dem Gelände vorgesehen. Durch das Angebot eines Abhol- bzw. Zustelldienstes soll ein vermehrter Verkehr zur Tierpension hintangehalten werden.

##### **Sachverhalt neu 26gr090719:**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 wurde gegenständlicher Tagesordnungspunkt abgesetzt, weil die naturkundefachliche Stellungnahme der BH-Kufstein nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte. Mittlerweile ist diese eingelangt und positiv zur geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Stellung genommen worden.

Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass zum Schutze des angrenzenden Grüngürtels in einem Abstand von 5,0 m eine Baugrenzlinie im künftig zu erstellenden Bebauungsplan festzulegen ist. Nachdem nunmehr sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen, kann die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl AE ÖROK S26 Tierpension, in Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

im Bereich des Gst. **452/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg im Ausmaß von rund 2.438 m<sup>2</sup>**  
von

Landwirtschaftliche Freihaltefläche

in

baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Sondernutzung

Zähler S26, Zeitzone 1, Dichtestufe 1

sowie

Ergänzung behördliche Maßnahmen betreffend Zähler 26 in § 8 des Verordnungstextes wie folgt:  
lit z) 26 Sondernutzung Tierpension

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Tierpension inkl. Außenanlagen.

Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016 vorzunehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG hat bei der Prüfung des Sachverhaltes festgestellt, dass gemäß den Zielen der öffentlichen Raumordnung für die Überschreitung der maximalen Baulandgrenzen der Nachweis des öffentlichen Interesses erbracht werden muss.

**Fachliche Stellungnahme:**

Aufgrund der Lage des Grundstückes scheint eine Nutzung als Sonderfläche Tierpension geeignet, sofern ein Bedarf einer solchen Einrichtung in Wörgl gegeben ist.

**Fachliche Stellungnahme NEU 27tech300419:**

Aufgrund der Lage des Grundstückes ist eine Nutzung als Sonderfläche Tierpension geeignet. Der Bedarf einer solchen Einrichtung ist gegeben. Durch die Lage und die Anordnung der Anlage ist eine Beeinträchtigung der umliegenden Bebauung nicht zu erwarten.

**Juristische Stellungnahme:**

Gemäß den Zielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes darf die Änderung des ÖROK nur gemacht werden, wenn das öffentliche Interesse für die geplante Änderung nachgewiesen wird. Im vorliegenden Fall ist die Besonderheit darin gelegen, dass die maximalen Baulandgrenzen überschritten werden müssen und daher ein verstärktes Interesse bestehen muss.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (08.10.2018):**

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



**Stellungnahme für 27tech30042019:**

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	N	J

**Stellungnahme FC (23.4.2019):**

1/030-7289 (einh.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Anlagen:**

Lageplan ÖROK

Plan ÖROK Lahntal Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019

Schreiben Frau Felderer vom 26.02.2019

Plan Tierpension Lahntal

Wasserfachliche Stellungnahme v. 11.04.2019

Naturkundefachliche Stellungnahme v. 12.06.2019

**Diskussion:**

Herr GR Götz erklärt, dass lt. juristischer Stellungnahme ein verstärktes öffentliches Interesse vorliegen muss und erkundigt sich, wie und vom wem dies erhoben wurde. Zudem stellt er folgende Fragen:

Wie und von wem wurde der Bedarf erhoben?

Gibt es diesbezüglich etwas Schriftliches?

Was passiert, wenn sich der Gewerbebetrieb nicht rechnet?

Wird das Grundstück dann umgewidmet, was geschieht damit?

Gibt es eine naturschutzrechtliche Stellungnahme?

Die Vorsitzende erwähnt, falls die Tierpension sich nicht rechnen sollte, kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, was dann damit geschieht.

Herr Dr. Egerbacher erklärt, dass die naturschutzrechtliche Stellungnahme beim Bauverfahren einzuholen wäre, da es beim Widmungsverfahren nicht notwendig ist. Das verstärkte öffentliche Interesse wurde vom Technikausschuss festgestellt. Zudem wurde der Bedarf vom Widmungswerber kundgetan.

Herr GR Schmidt merkt an, dass der Bedarf ausführlich im Technikausschuss besprochen und beraten wurde.

Herr GR Dr. Taxacher erklärt, dass keine statistische Erhebung gemacht wurde und dass dies auf einem Erfahrungswert beruht. Es werden sehr viele Tiere in der Ferienzeit nach Innsbruck in die Pensionen gebracht, zudem wird auch er selbst immer wieder nach einer Pension gefragt.

Auch GR Huter leistet sich den Luxus für seinen Hund. Die nächstliegende Hundepension ist in Kirchbichl, jedoch sind diese sehr ausgelastet.

Die Vorsitzende vermerkt, dass das öffentliche Interesse sehr groß ist.

Herr GR Götz erkundigt sich ob man, falls sich dieser Gewerbebetrieb nicht rechnet, eine neue Sonderwidmung machen würde und ob man dann generell auch für andere Widmungswerber eine Umwidmung beschließt.

Die Vorsitzende sieht hier kein Problem, wenn auf diesem Grundstück eine Tierpension errichtet wird, zudem würde man sich jeden Widmungswerber im Einzelfall anschauen um eine Entscheidung treffen zu können.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl AE ÖROK S26 Tierpension, in Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

im Bereich des Gst. **452/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg im Ausmaß von rund 2.438 m<sup>2</sup>**

von

Landwirtschaftliche Freihaltefläche

in

baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Sondernutzung

Zähler S26, Zeitzone 1, Dichtestufe 1

sowie

Ergänzung behördliche Maßnahmen betreffend Zähler 26 in § 8 des Verordnungstextes wie folgt:  
lit z) 26 Sondernutzung Tierpension

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Tierpension inkl. Außenanlagen.

Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016 vorzunehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **6.7. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal**

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal – wird seitens des Grundeigentümers die Errichtung einer Tierpension angestrebt. Die Tierpension soll von seiner Tochter als Ganzjahresbetrieb geführt werden. Gemäß den Antragsunterlagen ist die Errichtung von Räumen zur Unterbringung der Haustiere und erforderlicher Sanitär-, Quarantäne- und Lagerräume, Freigehege im Außenbereich sowie Nutzflächen für ein Büro geplant. Vorrangig ist die Betreuung von Hunden vorgesehen. In weiterer Zukunft wären gegebenenfalls Erweiterungen zur Unterbringung und Betreuung von Katzen geplant. Das Gelände wird umzäunt, Auslaufgehege werden durch entsprechend höhere Zäune gesichert bzw. abgeschirmt mit Sichtschutz Richtung Straße und „Erdbau Bramböck“ errichtet. Die erforderlichen Parkplätze und Erschließungsflächen zum An- und Abtransport der Tiere sind ebenso auf dem Gelände vorgesehen. Durch das Angebot eines Abhol- bzw. Zustelldienstes soll ein vermehrter Verkehr zur Tierpension hintangehalten werden.

#### **Neuer Sachverhalt (26gr060719):**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 wurde gegenständlicher Tagesordnungspunkt abgesetzt, weil die naturkundefachliche Stellungnahme der BH-Kufstein nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte. Mittlerweile ist diese eingelangt und positiv zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes Stellung genommen worden.

Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass zum Schutze des angrenzenden Grüngürtels in einem Abstand von 5,0 m eine Baugrenzlinie im künftig zu erstellenden Bebauungsplan festzulegen ist. Nachdem nunmehr sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen, kann die Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl 531-2018-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 452/2 KG Wörgl-Rattenberg vor.

Umwidmung

**Grundstück 452/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg rund 2438 m<sup>2</sup>**

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tierpension inkl. Außenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019

**Fachliche Stellungnahme:**

Aufgrund der Lage des Grundstückes ist eine Nutzung als Sonderfläche Tierpension geeignet. Der Bedarf einer solchen Einrichtung ist gegeben. Durch die Lage und die Anordnung der Anlage ist eine Beeinträchtigung der umliegenden Bebauung nicht zu erwarten.

**Juristische Stellungnahme:**

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ist bei endgültiger Vorlage der Stellungnahme der Naturschutzbehörde aus rechtlicher Sicht vertretbar.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(15.4.2019):**

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Anlagen:**

Verordnungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019  
 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019  
 Schreiben Frau Felderer vom 26.02.2019  
 Plan Tierpension Lahntal  
 Wasserfachliche Stellungnahme v. 11.04.2019  
 Naturkundefachliche Stellungnahme v. 12.06.2019

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl 531-2018-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 452/2 KG Wörgl-Rattenberg vor.

Umwidmung

Grundstück **452/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg rund 2438 m<sup>2</sup>**

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tierpension inkl. Außenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **6.8. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 360/5 (KG Wörgl-Kufstein) Lindenweg**

##### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Gp. 360/5 KG Wörgl-Kufstein hat die Absicht, das Grundstück zu bebauen. Geplant ist eine Wohnanlage mit 17 Wohneinheiten (Wohnnutzfläche ca. 1.350 m<sup>2</sup>) inkl. Tiefgarage mit 38 Stellplätzen.

Die Erschließung erfolgt über den Lindenweg im Süden, wo sich auch die 7 Besucherstellplätze und die 4 vertraglich vereinbarten Stellplätze der Liegenschaft Gp. 360/3 KG Wörgl-Kufstein befinden.

Die Wohnungen sind auf insgesamt 4 Geschosse aufgeteilt (EG + 2 OG + DG).

Das Gebäude hat eine Gesamthöhe von ca. 12,5 m.

Im östlichen Teil des Grundstückes ist eine Freifläche ausgewiesen, die auf Grund einer Dienstbarkeit für alle umliegenden Bewohner zur Verfügung steht.

Das vorliegende Projekt wurde am 25.09.2017 den Anrainern vorgestellt.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Fragen wurde dem Grundeigentümer zur Kenntnis gebracht.

Die alternative Zufahrt vom Norden über die bestehende Tiefgarageneinfahrt wurde auf die Machbarkeit geprüft. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Dienstbarkeit gegeben, aber die bauliche Gegebenheit einer Zufahrt nicht möglich ist.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplan wurde im Auftrag des Grundeigentümers von DI Lotz ausgearbeitet. Die Bebauungsdichte höchst von 2,75 entspricht der Dichtefestlegung im Bebauungsplan von DI Lotz aus dem Jahr 2003.

Da rechtlich gesehen nur die Gemeinde Auftraggeber für einen Bebauungsplan sein kann, wurde das Büro Terra Cognita von der Stadtgemeinde beauftragt bzw. eine Überprüfung bzw. eine Stellungnahme zum vorliegenden Bebauungsplan abzugeben (siehe Beilage)

##### **Ergänzung Sachverhalt 24tech28112018:**

In der Stellungnahme wird empfohlen, auf die Festlegung der Höhenlage zu verzichten, da dadurch die Mindestabstände lt. TBO unterschritten werden können. Die Festlegung eines höchsten Gebäudepunktes absolut sollte gemäß Empfehlung Terra Cognita Claudia Schönegger KG übernommen werden, wobei eine absolute Höhe von 547m ü.A. anstatt 547,7m ü.A. ausreichend erscheint.

Die Empfehlung das Dachgeschoss und damit die maximale Fläche von 50 Prozent durch eine textliche Festlegung zu fixieren erscheint schwierig. Wichtig ist eine Abrückung des obersten Geschosses um mindestens 1,5 m an der Ost- und Nordfassade, damit das Gebäude max. 3-geschosig gegenüber den Anrainern erscheint.

Die Festlegung der Bauplatzgröße Höchst von 2500 m<sup>2</sup> ist nicht notwendig. Die Festlegung der Gebäudehöhe ist auf Grund der Festlegung HGH nicht mehr notwendig.

Die Baumasse des vorliegenden Projektes ist mit 2,3 angegeben. Im vorliegenden Bebauungsplan ist eine Baumassendichte von 2,75 festgelegt. Bei Ausnützung der höchst möglichen Baumasse lt. Bebauungsplan könnte die Baumasse um 20 % erhöht werden.

Die Festlegungen im Bebauungsplan ermöglichen eine höhere Baumasse und auch eine andere Form der Bebauung.

Sollte sichergestellt werden, dass das vorliegende Projekt mit einer Baumasse von 2,3 realisiert wird, sollte mit dem Grundeigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die sicherstellt, dass das vorliegende Projekt in der Form auch ausgeführt wird.

Bis zur Ausschusssitzung werden das Projekt und der Bebauungsplan geändert. Ein Entwurf über eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer soll ebenso bis dorthin vorliegen.

#### **Neuer Sachverhalt 29tech180619:**

Das Grundstück wurde mittlerweile von der RIVA Home GesmbH erworben. Die RIVA Home GesmbH hat die Absicht, das von Architekt Wils (Architekturhalle) konzipierte Projekt ohne wesentliche Änderung umzusetzen.

Das Projekt wurde den Nachbarn am 13.05.2019 vorgestellt. Die von den Nachbarn angeregten Ergänzungen und Änderungen – Einfahrt TG, Anzahl Stellplätze, Kinderspielplatz, Fassadenfarbe - sind in der aktuellen Planung berücksichtigt.

Um sicher zu stellen, dass das Projekt auch so ausgeführt wird, wie in der aktuellen Planung dargestellt, soll in Ergänzung zum Bebauungsplan ein Projektsicherungsvertrag (siehe Anlage) zwischen der RIVA Home GesmbH und der Stadtgemeinde Wörgl abgeschlossen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.06.2019, Zahl BBPL\_2019 Lindenweg Gp. 360/5, im Bereich der Gp.360/5 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Fachliche Stellungnahme:**

Durch die Situierung des Baukörpers zentral am Grundstück mit der Anordnung der Servitutsfläche im östlichen Bereich wird keines der Nachbargrundstücke benachteiligt.

Durch die Geländeneigung (das Baufeld hat ca. eine Höhendifferenz von ca. 3,0 m) und auch die Lage des Dachgeschosses erscheint der Baukörper Richtung Süden zweigeschossig und Richtung Norden viergeschossig.

Empfohlen wird ein Abrücken der Ost- und Nordfassade gegenüber der Fassade im 2. OG um mind. 1,5 m.

Dadurch könnte die Erscheinung des Baukörpers von östlich und nördlich wesentlich verbessert werden.

**Ergänzung fachliche Stellungnahme 24tech28112018:**

Seitens des Stadtbauamtes wird empfohlen, eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer abzuschließen, damit sichergestellt ist, dass das Projekt in der Form und Größe auch ausgeführt wird.

Durch die Festlegung im vorliegenden Bebauungsplan ist nicht gewährleistet, dass das Projekt in der vorliegenden Form ausgeführt wird. Zudem kann bei einer Neuplanung eine höhere Baumasse (plus 20 Prozent) ausgenützt werden.

**Ergänzung fachliche Stellungnahme 29tech180619:**

Durch den Projektsicherungsvertrag ist gewährleistet, dass das Projekt in der vorliegenden Form auch ausgeführt werden muss.

**Juristische Stellungnahme 29tech180619:**

Der nun vorliegende Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 360/5 (KG Wörgl-Kufstein) Lindenweg, berücksichtigt im ausreichenden Maß die raumplanerischen Vorgaben in Bezug auf die umgebende Bebauung und kann damit der Bebauungsplan befürwortet werden.

Der vorliegende Projektsicherungsvertrag in Form eines verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsvertrages kann zwar grundsätzlich in dieser Form vereinbart und als Dienstbarkeit im Grundbuch verbüchert werden, aus juristischer Sicht werden jedoch Bedenken gegen die Umsetzung vorgebracht, weil eine derart enge Verknüpfung mit dem Projektentwurf wohl nur schwer mit der Gestaltungsfreiheit des Bauwerbers in Einklang zu bringen ist.

Derartige Verträge müssten künftig auf eine Vielzahl von Projekten in Wörgl angewendet werden, was aber schon administrativ nicht zu bearbeiten ist. Solche Projektsicherungsverträge würden dem Bauamt gleichsam eine Bauaufsicht über die Projekte überbinden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (08.10.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Stellungnahme FC für 29tech180619:**

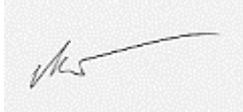
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Stellungnahme FC (11.6.2019):**

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



**Anlagen nicht mehr gültig bzw. alt:**

Erläuterungsbericht vom 13.02.2017  
 Bebauungsplan vom 13.02.2017  
 Entwurfsmappe  
 Raumordnungsfachliche Stellungnahme Terra Cognita vom 04.10.2018  
 Dienstbarkeitsvertrag Ingo Ritsch  
 Entwurfsmappe vom 12.11.2018  
 Erklärung Ritsch Ingomar vom 28.11.2018  
 Lotz – Bebauungsplan Lindenweg-Moosweg vom 28.11.2018  
 Stellungnahme Petzer vom 30.09.2017

**Anlagen aktuell**

Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 07.06.2019  
 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 07.06.2019  
 Einreichplan Vorabzug Projekt Lindenweg Architekturhalle vom 07.06.2019  
 Tech. Beschreibung Projekt Lindenweg vom 07.06.2019  
 Dienstbarkeitsvertrag RIVA Home  
 Bestätigung Dienstbarkeit RIVA Home per Email vom 06.06.2019  
 Dienstbarkeitsvertrag RIVA vom 08.06.2019  
 ergänzte Projektmappe RIVA vom 06.06.2019

**Diskussion:**

Herr GR Kovacevic erkundigt sich bei Herrn DI Etzelstorfer, ob Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen errichtet werden. Auch dieselbe Frage stellte er sich schon bei dem TO Punkt 6.4.

Herr DI Etzelstorfer erklärt, dass bei beiden Projekten Eigentumswohnungen geplant sind.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.06.2019, Zahl BBPL\_2019 Lindenweg Gp. 360/5, im Bereich der Gp.360/5 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.9. Antrag Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 222/3 und 222/6 (KG Wörgl-Kufstein) Lattellaplatz 1**

**Sachverhalt:**

Die Berglandmilch eGen hat mit Schreiben vom 19.04.2019 um eine Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes angesucht, um das vorliegende Projekt „die Erweiterung des bestehenden Hochregallagers und die Errichtung eines Leergutlagers im südlichen Bereich des bereits bestehenden Hochregallagers“ nach den Plänen der Architekten Adamer und Ramsauer vom 23.04.2019 – am Standort Lattellaplatz 1 - realisieren zu können.

Die Erweiterung des Hochregallagers ist geplant - mit einer Breite von 8 m, einer Länge von 62 m und einer Höhe von 35 m - und überragt den Bestand um 11 m.

Im Hochregallager soll das für den gesamten Betrieb notwendige Verpackungsmaterial gelagert werden.

In der Leerguthalle (Breite 10,6 m x Länge 62 m x Höhe 12 m) sollen Mehrwegglasflaschen gereinigt und gelagert werden, da die Berglandmilch eGen nach einer erfolgreichen Testphase die Milch in Zukunft in Mehrwegglasflaschen anbieten möchte.

Laut dem Geschäftsführer Thomas Osl wird der Personalstand durch diese Erweiterung um ca. 15 Mitarbeiter erhöht.

Als Begleitmaßnahme wurde seitens der Berglandmilch die Ausarbeitung eines landschafts-pflegerischen Begleitplanes und die anschließende Umsetzung der Maßnahmen zugesichert.

In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken soll an der Süd- und Westfassade eine fassadenbündige Photovoltaikanlage installiert werden (siehe Beispiel Möbelhaus TROP St. Johann i.Tirol).

**Beschlussvorschlag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.06.2019, Zahl BBPL\_AE\_2019\_Tirol Milch, im Bereich der Gste. 222/3 und 222/6 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Fachliche Stellungnahme:**

Die Erweiterungen auf dem Betriebsareal sind zu befürworten. Auf Grund der bestehenden 4 Wassertanks im Süden, die annähernd dieselbe Höhe wie das bestehende Hochregallager aufweisen, ist auch die Höhe des neuen Hochregallagers im Hinblick auf die Betriebsnotwendigkeit akzeptabel.

**Juristische Stellungnahme:**

Mit der Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes kann die geplante Errichtung des Hochregallagers mit den getroffenen Detailfestlegungen hinsichtlich der Höhenstafelungen ermöglicht werden.

Die besondere Bauweise in Verbindung mit der Festlegung einer Baugrenzlinie berücksichtigt die Abstandsbestimmungen der Tiroler Bauordnung im ausreichenden Maße. Der Bebauungsplan in der vorliegenden Form wird befürwortet.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(6.6.2019):**

1/030-7289 (einh.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.


**Anlagen:**

Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 04.06.2019  
 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 04.06.2019  
 Projektpläne Adamer & Ramsauer vom 23.04.2019  
 Ansuchen Berglandmilch eGen vom 19.04.2019  
 Visualisierung vom 25.03.2019  
 Foto Photovoltaikanlage Beispiel Möbelhaus Trop St. Johann

**Diskussion:**

Herr GR Götz merkt an, dass das Lager sehr hoch werden wird, jedoch die Alternative niedriger zu bauen und mehr Fläche zu verbauen auch nicht sehr gut sei. Daher stimmen die Grünen dem Antrag zu.

Herr Vzbgm. Wiechenthaler weist darauf hin, dass die Tirol Milch ein wichtiger Arbeitgeber sei und dass hier 15 neue Arbeitsplätze entstehen werden. Weiters erkundigt er sich bei den Anwesenden, ob das Hochregallager nach dem Kirchturm das höchste Gebäude sein wird.

Laut Herrn Etzelstorfer müsste man hier genauer eruieren, da der Sun Tower schon sehr hoch ist.

Herr GR Haaser erkundigt sich, ob der „Steiger“ von der Feuerwehr zum Löschen eingesetzt werden könne.

Herr Etzelstorfer weist darauf hin, dass die Hochregallager normalerweise mit einer automatischen Löschanlage ausgestattet sind.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.06.2019, Zahl BBPL\_AE\_2019\_Tirol Milch, im Bereich der Gste. 222/3 und 222/6 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**7. Angelegenheiten des Stadtbauamtes**

**7.1. Antrag Erhöhung der Budgetmittel für die Sanierung des Daches Sportzentrum**

**Sachverhalt:**

Die Arbeiten für die Sanierung des Daches des Sportzentrums wurden 2018 ausgeschrieben. Die Angebotssumme des Bestbieters (Fa. Marschner) lag bei € 181.138,32 brutto. Auf Grund der hohen Kosten wurden die Leistungen auf das Notwendigste reduziert (keine zusätzliche Wärmedämmung, keine Sanierung des Tonnendaches und keine extensive Dachbegrünung). Die neue Angebotssumme konnte auf € 120.443,- reduziert werden.

Nun hat die Fa. Marschner im Schlussbrief im Zuge ihrer Warn- und Hinweispflicht darauf hingewiesen, dass die vorhandene Dampfsperre nicht geeignet ist und der Dachaufbau hinsichtlich der Dämmstärke nicht den Vorgaben der Bauordnung und dem Stand der Technik entspricht. Die Kosten für diese zusätzlich erforderlichen Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 18.900.- brutto.

Weiters musste im Zuge der ersten Arbeiten festgestellt werden, dass die Holzkonstruktion im Bereich des Rondells durch eindringendes Wasser des schadhafte Daches mit der Zeit morsch geworden ist und deshalb erneuert werden muss. Die Kosten für die Erneuerung der Holzkonstruktion belaufen sich auf ca. € 10.000.- brutto.

Der Stadtrat wird gebeten die zusätzlich benötigten Mittel für die Sanierung des Daches des Sportzentrums in der Höhe von ca. € 28.900.- zu genehmigen.

Diese zusätzlichen Kosten müssten wie die budgetierten Kosten (Kto. 1/262-6149) aus den Rücklagen erfolgen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 28.900,-	-	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Schreiben Fa. Marschner betr. Dachsanierung  
Fotos (Schaden an der Holzkonstruktion)

Übersicht Dach (Orthofoto)

**Stellungnahme FC(8.7.2019):**

1/262-6149(Instandhaltung von Gebäuden): Die nicht budgetierten Kosten könnten wie im Sachverhalt vorgeschlagen, aus den Rücklagen bedeckt werden.



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die zusätzlich benötigten Mittel für die Sanierung des Daches des Sportzentrums in Höhe von € 28.900,- freizugeben.

**Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 09.07.2019:**

Der Gemeinderat beschließt, die zusätzlich benötigten Mittel für die Sanierung des Daches des Sportzentrums in Höhe von € 28.900,00 freizugeben.

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung der Mehrkosten eine Rücklagenauflösung vorgenommen wird.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende merkt an, dass sie sich mit dem 2. Satz des Beschlussvorschlages einverstanden erklärt, jedoch möchte sie keine ca. Beträge beschließen. Somit sollte der Betrag von € 28.900,00 beschlossen werden. Die Kosten waren nicht vorhersehbar. Aufgrund einer Begehung durch die Fa. Marschner konnte der weitere Reparaturbedarf entdeckt werden.

Herr GR Götz erkundigt sich nach dem Datum des Beschlusses der Sanierung. Zudem kann er sich nicht an den Beschluss einer „Light-Sanierung“ erinnern.

Herr DI Etzelstorfer erklärt, dass dies im Stadtrat beschlossen wurde. Durch die Gemeinderatsbudgetsitzung wurde es dann aufgenommen und im Zuge der Budgetverhandlungen reduziert.

Die Vorsitzende erwähnt, dass die Light-Sanierung im Zuge des Gesamtbudgets beschlossen wurde. Weiters ergänzt sie, dass eine Light-Sanierung nicht heißt, dass ein Sicherheitsaspekt außer Acht gelassen wurde.

Herr GR Haaser ist zur Abstimmung nicht im Raum.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die zusätzlich benötigten Mittel für die Sanierung des Daches des Sportzentrums in Höhe von € 28.900,00 freizugeben.

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung der Mehrkosten eine Rücklagenauflösung vorgenommen wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung**

### **8.1. Antrag Bauhof, Ankauf Traktor mit Winterdienstausrüstung (Schneepflug und Streuautomat)**

#### **Sachverhalt:**

Seitens der Bauhofleitung wurden folgende 3 Firmen zur Angebotslegung bzgl. des Ankaufes eines Traktors mit Winterdienstausrüstung eingeladen.

- Fa. Lagerhaus, Wörgl
- Fa. Auer, Thauer
- Fa. Huber, Kundl

Von allen 3 genannten Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Nach Sichtung der Angebote wird seitens der Bauhofleitung empfohlen, den Traktor von der Firma Lagerhaus Wörgl anzukaufen.

#### **Stellungnahme Bauhof-Leitung:**

Wesentliche Entscheidungsgründe für das Lagerhaus Wörgl sind die Serviceleistung sowie die Ortsnähe, die eine Preisdifferenz auf die Standzeit des Gerätes gesehen, mehr als ausgleicht.

Alle Traktoren entsprechen unseren angegebenen Anforderungen, wobei auf eine weitere Nutzungsmöglichkeit bereits Bedacht genommen wurde (Bankette u. Böschung mähen, Stauden schneiden, Material Lieferungen- Kateinsätze, Schotterfänge räumen usw.).

#### **Empfohlene Reihung der Bauhofleitung (Details siehe Anlage):**

1. Firma Lagerhaus Wörgl  
Netto € 139.000,00 / Brutto € 166.800,00  
John Deere 6130R 150Ps
2. Firma Auer Thauer  
Netto € 138.480,00 / Brutto € 166.170,00  
Steyr 6145 Profi CVT 145Ps  
BBG Angebot über Fa. Auer ca. € 2.000,00 billiger
3. Firma Huber Kundl  
Netto € 158.600,00 / Brutto € 190.320,00  
Fendt 415 Vario S4 150Ps

#### **NEUER Sachverhalt zur Stadtrats- und Gemeinderatssitzung:**

Von den 3 zur Angebotslegung eingeladenen Firmen wurde jeweils ein „nachgebessertes“ Angebot abgegeben. Nach Sichtung der Angebote der Firma Lagerhaus Wörgl, der Firma AUER Thauer (BBG) und der Firma Huber Kundl/Landtechnik wird seitens der Bauhofleitung nachstehende Reihung empfohlen:

#### **Reihung:**

1. Firma Huber Kundl  
Netto € 132.600,00 / Brutto € 159.120,00  
Fendt 415 Vario S4 150Ps
2. Firma Auer Thauer  
Netto € 132.280,00 / Brutto € 158.736,00  
Steyr 6145 Profi CVT 145Ps

3. Firma Lagerhaus Wörgl  
 Netto € 135.000,00 / Brutto € 162.000,00  
 John Deere 6130R 150Ps

Lt. der Bauhofleitung entspricht der Fendt-Traktor der Fa. Huber am besten den Anforderungen, wobei auf eine weitere Nutzungsmöglichkeit (Bankette und Böschung mähen, Stauden schneiden, Material Lieferungen, Katastrophenschutzsätze, Schotterfänge räumen usw.) Bedacht genommen wurde.

Weiters ist ein gravierender Punkt für die Bauhofleitung, dass die technische Ausstattung des Traktors für den Bauhof am idealsten, aufgrund der verschleißfreien Kupplung in Hinblick auf den Winterdienst ist.

**Details zur Reihung:**

<b>1.</b>	<b>Fa.Huber</b>	
	<u>Fahrzeug Hersteller Type</u>	€ 102.000,00
	Fendt 514 S4 Vario 150PS 4038ccm ComRailDiesel Turbo/Intercooler 4Zyl Abgasstufe 4	
	<u>Streuautomat Hersteller Type</u>	€ 14.500,00
	AEBI Schmidt Schlepperstreuer TRAXOS 12 (1,2m3) VEP 490 Steuerung "EP"	
	<u>Schneefräse Hersteller Type</u>	
	Keine	
	<u>Schneepflug Hersteller Type</u>	€ 16.100,00
	AEBI Schmidt TARRON MS 30.1 mit Anbaupl Euro3 incl. Schubrahmen	
		€ 132.600,00
	<u>Rücknahme</u> keine	
		€ 132.600,00
	<u>20 Mwst</u>	€ 26.520,00
		€ 159.120,00
	Skonto 0,00%	€ 0,00
		<b>€ 159.120,00</b>
	Rabattierung in Angebotssummen abgezogen	

<b>2.</b>	<b>Fa. Auer</b>	
	<u>Fahrzeug Hersteller Type</u>	€ 101.680,00
	Steyr 6145 Profi CVT 145PS 6728ccm ComRailDiesel Turbo/Intercooler 6Zyl Abgasstufe 4	
	<u>Streuautomat Hersteller Type</u>	€ 14.500,00
	AEBI Schmidt Schlepperstreuer TRAXOS 12 (1,2m3) VEP 490 Steuerung "EP"	
	<u>Schneefräse Hersteller Type</u>	
	Keine	
	<u>Schneepflug Hersteller Type</u>	€ 16.100,00
	AEBI Schmidt TARRON MS 30.1 mit Anbaupl Euro3 incl. Schubrahmen	

	€ 132.280,00
<u>Rücknahme keine</u>	
	€ 132.280,00
<u>20 Mwst</u>	€ 26.456,00
	€ 158.736,00
Skonto 0,00%	€ 0,00
	<b>€ 158.736,00</b>
Rabattierung in Angebotssummen abgezogen	

<b>3.</b>	<b>Fa.Lagerhaus Wörgl</b>
	<u>Fahrzeug Hersteller Type</u> € 104.400,00
	Jon Deere 6130R 150PS 4500ccm ComRailDiesel Turbo/Intercooler 4Zyl Abgasstufe 4
	<u>Streuautomat Hersteller Type</u> € 14.500,00
	AEBI Schmidt Schlepperstreuer TRAXOS 12 (1,2m3) VEP 490 Steuerung "EP"
	<u>Schneefräse Hersteller Type</u>
	Keine
	<u>Schneepflug Hersteller Type</u> € 16.100,00
	AEBI Schmidt TARRON MS 30.1 mit Anbaupl Euro3 incl. Schubrahmen
	€ 135.000,00
	<u>Rücknahme keine</u>
	€ 135.000,00
	<u>20 Mwst</u> € 27.000,00
	€ 162.000,00
	Skonto 0,00% € 0,00
	<b>€ 162.000,00</b>
	Rabattierung in Angebotssummen abgezogen

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 167.000,00	Keine	JA

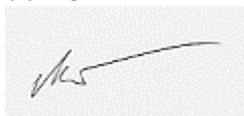
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Angebotsdetails

**Stellungnahme FC(6.5.2019):**

1/820-040(Fahrzeuge): Im OH wurden die Mittel für eine Leasingfinanzierung budgetiert. Die Finanzabteilung empfiehlt eine Bedeckung des Differenzbetrages aus einer Rücklagenzuführung an den OH.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Traktors mit Winterdienstausrüstung bei der Fa. Lagerhaus Wörgl in Höhe von € 166.800,00 (brutto).

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung des Differenzbetrages (Kaufpreis abzüglich der budgetierten Leasingfinanzierung) eine Rücklagenzuführung an den OH erfolgt.

**NEUER Beschlussvorschlag zur Stadtrats- und Gemeinderatssitzung:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Traktors der Marke Fendt 514 S4 Vario 150PS mit Winterdienstausrüstung (Streuautomat und Schneepflug) bei der Fa. Huber Landtechnik in Höhe von € 159.120,00 (brutto).

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung des Differenzbetrages (Kaufpreis abzüglich der budgetierten Leasingfinanzierung) eine Rücklagenzuführung an den OH erfolgt.

**Diskussion:**

Herr Vzbgm. Wiechenthaler gibt zu bedenken, dass die Firma Lagerhaus ein Wörgler Betrieb sei und auch Kommunalsteuer bezahlt, daher spricht er sich für den Kauf des Traktors bei der Fa. Lagerhaus aus.

Herr GR Dr. Taxacher schließt sich der Meinung von Herrn Vzbgm Wiechenthaler an. Beide Fahrzeuge weisen eine exzellente Qualität auf. Zudem haben beide Fahrzeuge keine Kupplung und fahren mit Vollautomatikgetriebe. Weiters erwähnt Herr GR Dr. Taxacher, dass es einen Mitarbeiter im Bauhof gibt der ausgebildet wurde als Mechaniker für den John Deere.

Herr GR Dr. Pertl erklärt, dass es auch in seinem Sinne ist, Wörgler Firmen den Auftrag zu erteilen. Betreffend des Traktors vom Lagerhaus sei ihm neu, dass dieser auch keine Kupplung hat.

Herr GR Riedhart schließt sich der Meinung von Herrn Vzbgm Wiechenthaler an. Es sollten Kommunalsteuerzahler berücksichtigt werden.

Herr GR Dr. Taxacher merkt an, dass er die Qualität von beiden Traktoren kennt. Man sollte nun entscheiden, ob man in Wörgl oder in Kundl kaufen möchte.

Herr GR Huter erkundigt sich bei den Anwesenden, warum der alte Traktor behalten wird. Falls dieser dann kaputt wird, müsste man diesen dann auch austauschen, da man sich an zwei Fahrzeuge gewöhnt hat.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass man den Traktor weiter verwenden sollte, so lange dieser noch funktionstüchtig ist.

Herr GR Götz verweist auf die Meinung der Bauhofsleitung, denn diese haben ihre Gründe für die Entscheidung.

Herr GR Dr. Pertl verlässt sich auch auf die Meinung von Herrn Ladstätter und Herrn Huber.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Traktors der Marke Fendt 514 S4 Vario 150PS mit Winterdienstausrüstung (Streuautomat und Schneepflug) bei der Fa. Huber Landtechnik in Höhe von € 159.120,00 (brutto).

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung des Differenzbetrages (Kaufpreis abzüglich der budgetierten Leasingfinanzierung) eine Rücklagenzuführung an den OH erfolgt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 12 Nein 9**

## **8.2. Antrag Bauhof, Ankauf Traktoranhänger - 3 Seiten Kipper**

### **Sachverhalt:**

Seitens der Bauhofleitung wurden folgende 2 Firmen zur Angebotslegung bzgl. des Ankaufes eines 3-Seiten Kippers eingeladen.

- Fa. Lagerhaus, Wörgl
- Fa. Huber, Kundl

Von den beiden genannten Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Nach Sichtung der Angebote wird seitens der Bauhofleitung eine Vergabe an die Fa. Huber Landtechnik aus Kundl empfohlen.

### **Stellungnahme Bauhof-Leitung:**

Als wichtiges Bewertungskriterium wird die Qualität der Ausführung des Kippers als auch die Höhe der Nutzlast gesehen.

Beide Anhänger entsprechen unseren Anforderungen. Die Unterschiede liegen in der Ausführung. Beim Anhänger „Gögl“ der Firma Huber sind aber die Qualität der Ausführung sowie die höhere Nutzlast (4t) ausschlaggebend. Auch kann durch seine stabile Tragkonstruktion und die verstärkte Tandemachse eine Standzeit von über 15 Jahre angenommen werden.

### **Empfohlene Reihung der Bauhofleistung (weitere Details siehe Anlage):**

4. Firma Huber Landtechnik Kundl  
Netto 31.700,00/€ Brutto 38.040,00€  
Gögl 3S Kipper mit Tandemachse 18.000kg gesamt, 14.600kg Nutzlast
  
5. Firma Lagerhaus Wörgl  
Netto 20.750/€ Brutto 24.900,00€  
Brantner Tandem Kipper 3S TA 14045/2XXL

### **Neuer Sachverhalt:**

4 Angebote wurden neuerlich von Herrn Klaus Huber eingeholt:

1. Fa. Achleitner, Wörgl  
netto € 27.042,00, brutto € 32.450,40  
Achleitner Tandem 3SK, 18to
  
2. Fa. Röck, Brixlegg  
netto € 27.850,00, brutto € 33.420,00  
Röck Tandem 3SK, 18to
  
3. Fa. Huber, Kundl  
netto € 31.700,00, brutto € 38.040,00  
Gögl Tandem 3 SK, 18to
  
4. Fa. Wohlgenannt, Thaur  
netto € 38.000,00, brutto € 45.600,00  
Wohlgenannt Tandem 3SK, 18to

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 38.400,00	Keine	JA

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

### Anlagen:

Angebotsdetails

### Stellungnahme FC(6.5.2019):

1/820-040(Fahrzeuge): Im OH wurden die Mittel für eine Leasingfinanzierung budgetiert. Die Finanzabteilung empfiehlt eine Bedeckung des Differenzbetrages aus einer Rücklagenzuführung an den OH.



### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des 3-Seiten Kippers bei der Fa. Huber Landtechnik in Höhe von € 38.040,00 (brutto).

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung des Differenzbetrages (Kaufpreis abzüglich der budgetierten Leasingfinanzierung) eine Rücklagenzuführung an den OH erfolgt.

### Neuer Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des 3-Seiten Kippers bei der Fa. Achleitner in Höhe von € 32.450,40 (brutto).

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung des Differenzbetrages (Kaufpreis abzüglich der budgetierten Leasingfinanzierung) eine Rücklagenzuführung an den OH erfolgt.

### Diskussion:

Herr GR Dr. Taxacher und Herr Vzbgm. Wiechenthaler sind zur Abstimmung nicht im Raum.

### Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des 3-Seiten Kippers bei der Fa. Achleitner in Höhe von € 32.450,40 (brutto).

Zudem wird beschlossen, dass für die Bedeckung des Differenzbetrages (Kaufpreis abzüglich der budgetierten Leasingfinanzierung) eine Rücklagenzuführung an den OH erfolgt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **8.3. Antrag um Ankauf eines Salzsilos durch Liste Hedi Wechner, der FWL und der Bürgerliste Wörgler VP**

#### Sachverhalt:

Die Liste Hedi Wechner, die Freiheitliche Wörgler Liste und die Bürgerliste Wörgler Volkspartei stellen einen Antrag auf Ankauf eines Salzsilos für den Bauhof. Derzeit sind vom Maschinenring 2 Futtersilos gemietet und das Streusalz wird über den Maschinenring gekauft. Das Salz könnte direkt von der Stadtgemeinde günstiger eingekauft werden.

Die Nutzungsdauer des Salzsilos beträgt ca. 25 Jahre, die Amortisation wird mit 5 Jahren berechnet.

Die Standortfrage ist zu klären.

**Neuer Sachverhalt:**

4 Angebote wurden von Herrn Huber Klaus eingereicht

1. Fa. Weisser, Westendorf  
netto € 78.075,00 + Asphalt € 41.000,00, brutto € 142.890,00  
Holten, Holz/Stahl 150cbm; 420/470/500/1610cm
2. Fa. Obermayr  
netto € 85.400,00+ Asphalt € 41.000,00, brutto € 151.680,00  
Obermayr, Holz/Stahl 150cbm, 420/400/500/1599cm
3. Fa. Salz List  
netto € 88.330,00+ Asphalt € 41.000,00, brutto € 155.196,00  
Holten, Holz/Stahl 150cbm; 420/470/500/1610cm
4. Fa. Interchim, Wörgl  
netto € 124.100,00 + Asphalt € 41.000,00, brutto € 198.120,00  
Normsilo, Holz/Stahl 150cbm, 420/520/500/1590cm

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
142.890,00		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Antrag der Liste Hedi Wechner, der FWL und der Bürgerliste Wörgler VP  
Laufakt vom 15.04.2014

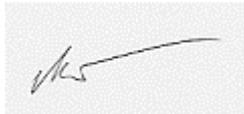
**Stellungnahme FC(28.5.2019):**

Für das Jahr 2019 wurden keinerlei Kosten veranschlagt.



**Stellungnahme FC(3.7.2019):**

Für das Jahr 2019 wurden keinerlei Kosten veranschlagt.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Salzsilos bei der Fa. Weisser in Westendorf zum

Bruttopreis von EUR 142.890,00. Bevor die Bestellung erfolgt, ist der Standort zu fixieren.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende erklärt, dass die Finanzierung nur aus den Rücklagen erfolgen kann. Hier müsste der Beschlussvorschlag ergänzt werden. Weiters erkundigt sich die Vorsitzende ob es bezüglich der Standorte genauere Informationen gibt.

Herr GR Dr. Pertl berichtet, dass es 5 mögliche Standorte für das Salzsilo gibt, dies wird bis Ende Juli abgeklärt.

Die Vorsitzende bittet um Abstimmung bezüglich der Aufnahme der Finanzierung in den Beschlussvorschlag.

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Salzsilos bei der Fa. Weisser in Westendorf zum Bruttopreis von EUR 142.890,00 aus den Rücklagen zu finanzieren. Bevor die Bestellung erfolgt, ist der Standort zu fixieren.

Herr Vzbgm Wiechenthaler erkundigt sich bei den Anwesenden ob bei den Angeboten die Wiegeanlagen schon inkludiert sind. Die Fa. Interchim hat 2 Angebote gemacht, eines vom Salzsilo und eines von der Wiegeanlage. Da der Angebotspreis bei der Fa. Interchim sehr hoch ist, wurden hier wahrscheinlich beide Angebote zusammengezählt.

Die Vorsitzende erwähnt, dass die Angebote gleichwertig sein müssten. Herr Huber vom Bauhof hat die Angebote zusammengestellt.

Herr GR Götz merkt an, dass die Grünen den Antrag zustimmen werden.

**Beschluss vor 26gr090719:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Salzsilos bei der Fa. Weisser in Westendorf zum Bruttopreis von EUR 142.890,00. Bevor die Bestellung erfolgt, ist der Standort zu fixieren.

**Beschluss bei 26gr090719:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Salzsilos bei der Fa. Weisser in Westendorf zum Bruttopreis von EUR 142.890,00 **aus den Rücklagen zu finanzieren**. Bevor die Bestellung erfolgt, ist der Standort zu fixieren.

**geändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**9. Angelegenheiten der Stadtmarketing Wörgl GmbH**

**9.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Subvention Ganzjahreskonzept Beleuchtung Bahnhofstraße**

**Sachverhalt:**

Seitens der Stadtgemeinde Wörgl wurde die Stadtmarketing Wörgl GmbH mit der Konzeptionierung beauftragt, Leben in die Wörgler Bahnhofstraße zu bringen - auch außerhalb der Geschäftszeiten.

Für die Umsetzung der Attraktivierung trägt gerade eine Ganzjahresbeleuchtung einen großen Teil dazu bei.

Als Anhang übermitteln wir Ihnen ein perfekt auf die Bahnhofstraße abgestimmtes Lichtkonzept der Firma MK Illumination.

Bei der Erstpräsentation, wo alle Fraktionen eingeladen wurden, hat dieses bereits große Zustimmung gefunden.

Dem Antrag liegt ein aktuelles Angebot der Firma MK Illumination sowie ein Angebot der Montagekosten der Stadtwerke Wörgl GmbH und Fa. ATT GmbH vor.

**Angebot - Lichtkonzept**

Firma MK Illumination lt. Lichtkonzept: € 71.099,72 (netto)

**Angebote - Montagekosten:**

Stadtwerke Wörgl GmbH € 26.482,00 (netto)

Firma ATT GmbH € 28.692,00 (netto)

Da es lt. den Stadtwerke Wörgl für die Motive aus dem Jahr 2009 einen Reparaturbedarf gibt wurde hierfür ein Angebot von den Stadtwerken eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 25.359,69 (netto). Wobei hier darauf hingewiesen wird, dass diese Reparaturmaßnahmen nicht unbedingt heuer erledigt werden müssen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 97.581,72	JA	NEIN

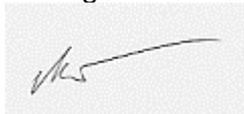
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

- Lichtkonzept Firma MK Illumination
- Angebot Firma MK Illumination
- Angebot Stadtwerke Wörgl GmbH – Montagekosten
- Angebot Firma ATT GmbH – Montagekosten
- Angebot Stadtwerke Wörgl GmbH – Reparaturkosten (Motive aus 2009)

**Stellungnahme FC(28.6.2019):**

Allfällige Mittel müssten als Vorbelastung für das Jahr 2020 mit aufgenommen werden.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, der Stadtmarketing Wörgl GmbH für das Ganzjahreskonzept Beleuchtung Bahnhofstraße lt. Präsentation Fa. MK Illumination und Montagekosten der Stadtwerke Wörgl GmbH eine Subvention in Höhe von € 97.581,72 zu gewähren / nicht zu gewähren.

**Diskussion:**

Herr Frank Delazer von der Fa. MK Illumination erklärt ausführlich das Beleutungskonzept, sowie die Idee dahinter.

Es folgt eine ausführliche Präsentation, welche im Angang des Antrages zu finden ist.

Herr Delazer erklärt, dass die 3d Motive sehr stabil sind, diese werden mit einer Alu-Schweißtechnik hergestellt. Alle Motive, Lichterketten und Lichterschläuche sind sehr einfach zu verbinden, dadurch können diese immer wieder erweitert werden.

Herr GR Riedhart erkundigt sich, ob die Beleuchtung das ganze Jahr geplant sei.

Frau Teißl erklärt, dass der Start der Beleuchtung in den Wintermonaten erfolgen soll. Hier würde sich die Stadtgemeinde Wörgl von den umliegenden Gemeinden abheben. Der Schmetterling kann als Fotopoint eingesetzt werden, sowie auch die „Organic Balls“, diese könnten das ganze Jahr zum Einsatz kommen. Auch diverse Veranstaltungen rund um den City Center könnten mit der Beleuchtung geschmückt werden.

Herr GR Riedhart merkt an, dass es das ganze Jahr so aussieht, als hätte man vergessen die Weihnachtsbeleuchtung abzuhängen. Weiters stellt sich die Frage, ob das Konzept im Einklang mit der Erneuerung der Bahnhofstraße sei. Herr GR Riedhart spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Vzbgm. Wiechenthaler merkt an, dass sich das Stadtmarketing bezüglich eines neuen Beleutungskonzeptes Gedanken gemacht hat. Es ist an der Zeit, dass man in der Bahnhofstraße ein Beleutungskonzept entwickelt. Er bedankt sich für die Präsentation und spricht sich für den Antrag aus.

Frau GR Mey ist nicht begeistert von der Beleuchtung der Bäume und findet den Antrag momentan nicht passend, da nächstes Jahr die Bahnhofstraße umgebaut wird.

Herr GR Huter ist erschüttert über diesen Antrag, da der Zeitpunkt dafür nicht passend sei.

Herr GR Götz findet, dass man in Zeiten wie diesen, wo man das Sparpaket beschlossen und Kürzungen vorgenommen hat, keine zusätzlichen Luxusinvestitionen tätigen sollte. Er spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Vzbgm. Aufschnaiter erkundigt sich, ob man das Projekt noch ändern und die einzelnen Motive austauschen könnte. Es sollte alles noch einmal im Detail besprochen werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass das man das Paket noch aufschnüren kann.

Herr Vzbgm. Wiechenthaler kann es nicht nachvollziehen, dass der Projektzeitpunkt falsch gewählt wurde. Wenn die Bahnhofstraße umgebaut werden sollte, werden keine Bäume verpflanzt, somit kann man auch die Beleuchtung nach dem Umbau verwenden.

Man sollte über die einzelnen Punkte (Bäume, Figuren etc.) separat abstimmen.

Herr Vzbgm. Wiechenthaler stellt für eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte einen Antrag:

**Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0**

Herr GR Dr. Taxacher hätte gerne eine komplette Darstellung der Bäume in der gesamten Bahnhofstraße.

Frau Teißl erklärt, dass die Firma in Vorleistung gegangen sei und das bisherige Konzept kostenlos erarbeitet und bildlich dargestellt hat. Die Erstkonzeptionierung hat schon sehr viele Arbeitsstunden in Anspruch genommen. Somit wurde nicht jeder Baum erarbeitet.

Herr GR Dr. Taxacher schließt sich der Meinung von Herrn GR Huter an. Er kann sich das Projekt so nicht vorstellen und kann auch nicht genau sagen, ob es dann in das zukünftige Konzept passt.

Herr GR Kaya findet die Beleuchtung an sich sehr gut, jedoch sei die Kuh sehr unpassend. Weiters erkundigt er sich, ob die Figuren auch versichert sind.

Herr Delazer erklärt, dass derjenige, der gezielt die Figuren beschädigt, auch dafür haftet.

Herr GR Mosser erkundigt sich, ob bei diesem Angebot der Faktor Arbeit schon inkludiert sei, oder ob es sich hier nur um reine Materialkosten handelt. Weiters schließt er sich der Meinung von Herrn GR Huter an- das Angebot sollte aufgeschoben werden.

Die Vorsitzende merkt an, dass die Arbeit und die Montagekosten bereits im Angebot inkludiert sind.

Herr Delazer erklärt, dass es einmalige Montagekosten und wiederkehrende Montagekosten gibt. Der Größte Anteil an den Montagekosten ist die Arbeit an den Bäumen, da man hierfür einen Steiger benötigt. Weiters müssten dann noch Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

Herr GR Haaser erkundigt sich, wie das Motiv aussieht, wenn es nicht beleuchtet ist.

Herr Delazer erklärt, dass die Figuren (Schmetterling) aus Aluschnittteilen bestehen und eine sehr große Tageswirkung vorweisen.

Herr GR Huter stellt die Frage, wie die Baumaßnahmen aussehen.

Herr Delazer merkt an, dass ein Stromanschluss vorhanden sein muss.

Frau Teißl erklärt, dass bereits schon Stromanschlüsse gelegt worden sind und somit müssten keine Grabungsarbeiten geleistet werden.

Laut GR Hager sollte vorher noch die Wartungskosten und Versicherungskosten hinterfragt werden. Zudem müsste abgeklärt werden, wann die Subvention erfolgen sollte. Es gibt Installation im Bereich des City Centers, hier sollte eruiert werden, ob die Kosten vom Betreiber übernommen werden.

Herr GR Schmidt bedankt sich vorerst beim Stadtmarketing. Es sollte gemeinsam mit dem Stadtmarketing Maßnahmen bezüglich der Bahnhofstraße erarbeitet werden. Der Zeitpunkt der ersten Präsentation wird bald stattfinden. Dieses Beleuchtungskonzept würde sehr gut zu der Neugestaltung der Bahnhofstraße passen, jedoch benötigt es Arbeitsgruppen, die dies erarbeiten. Er spricht sich für den Antrag aus.

Herr Vzbgm Wiechenthaler spricht die zwei vorhandenen Angebote an. Diese sind jedoch nicht vergleichbar, da die Stadtwerke Wörgl GmbH nur für 12 Bäume die Beleuchtung angeboten hat, jedoch sind es 21 Bäume. Wenn man es hochrechnet, sind die Stadtwerke um € 4.093,00 teurer.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 10 Minuten und ersucht die Fraktionen sich diesbezüglich noch einmal zu verständigen.

Die Sitzung wird um 20:55 vorgesetzt.

Die Vorsitzende erklärt, dass mehr Fragen offen geblieben sind, als es Antworten gegeben hat. Alle Fraktionen stimmen grundsätzlich einer Beleuchtung der Bahnhofstraße zu. Die Vorsitzende

stellt den Antrag, diesen TO-Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Es sollte noch einmal in den Arbeitsgruppen Bahnhofstraße, im Stadtmarketing, im Verwaltungsausschuss und im weiteren dann im Technikausschuss neu beraten werden.

**von TO abgesetzt**

**Ja 19 Nein 2**

## **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **10.1. Bericht Berichtspflichtige Überschreitungsbeschlüsse des STR**

#### **Diskussion:**

Lt. Pkt. III.2 Stadtrat der gültigen Kompetenzrichtlinie der Stadt Wörgl (DA 4/2018) sind vom Stadtrat Überschreitungsbeschlüsse dem Gemeinderat zu berichten, wenn diese

- Als nicht budgetierte Subventionen zu betrachten sind, UND
- € 18.216,00 überschreiten (0,5% des OH 2019)

STR 16.05.2019- TO-Pkt. 12.1.

Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH

Beschluss: Verlustabdeckung Stadtmagazin 2019 in Höhe von (max.) € 20.000,00

STR 16.03.2019 – TO-Pkt. 12.1.

Antrag Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl

Beschluss: Verlustabdeckung Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 21.118,36

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **10.2. Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl, der Jungen Wörgler Liste und der Wörgler Grünen zu mehr Transparenz bei der Wohnungsvergabe**

#### **Diskussion:**

In jüngerer Vergangenheit kamen vermehrt Anfragen von Bürger bezüglich einer ordnungsgemäßen Wohnungsvergabe der Stadt Wörgl auf uns zu.

Das Zurücksetzen der Warteliste von Wohnungssuchenden ohne deren Verständigung ist ebenso kritisiert worden, wie das Punktesystem und die Wohnungsvergabe an Nicht-Wörgler.

Da für die Mitglieder des Gemeinderates keinerlei Protokolle des Wohnungsausschusses zugänglich sind und die Abwicklung der Wohnungsansuchen intransparent verläuft, ersuchen die o.a. Gemeinderatsfraktionen um Offenlegung der Protokolle für Fraktionsführer, um die Ansuchen, Vergaben und Kriterien im Zusammenhang der Wohnungsvergabe durch den Wohnungsausschuss prüfen zu können.

Die Vorsitzende erklärt, dass man sich hier sehr nahe an der Datenschutzgrenze befindet. Der Antrag wird dem Sozialausschuss weitergeleitet. Zudem möge man sich mit der Stadtamtsdirektion bezüglich der rechtlichen Grundlage in Verbindung setzen.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **10.3. Antrag Wörgler Grüne elektronischer Abbiegeassistent**

#### **Diskussion:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Sinne der Verkehrssicherheit, insbesondere von FußgängerInnen und RadfahrerInnen, bei allen sich im Besitz der Stadt Wörgl befindlichen LKWs zu einer ehest möglichen Nachrüstung dieser LKWs mit elektronischem Abbiegeassistenten kommt.

**Begründung:**

Durch abbiegende LKWs kommt es immer wieder zu Unfällen, insbesondere mit FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Mit dem Einbau des elektronischen LKW Assistenten kann der Problematik des toten Winkels, die den meisten dieser Unfälle zugrunde liegt, effektiv begegnet werden. Diese Maßnahme kann Leben retten.

Dieser Antrag wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **10.4. Bericht GR Huter Radfahrer Kontrollen durch Stadtpolizei**

**Diskussion:**

Herr GR Huter schlägt vor, dass sich die Stadtpolizei künftig die Radfahrer überprüfen sollte, denn diese fahren auf Gehsteigen und Einbahnstraßen. Hier sollte ein Monat lang eine Kontrolle durchgeführt werden. Eventuell würde man die LKW Abbiegeassistenten nicht benötigen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **10.5. Antrag Wörgler Grüne, Klimawandel**

**Diskussion:**

Der Gemeinderat möge beschließen, sämtliche Möglichkeiten der Stadt Wörgl, die einen von Menschen verursachten Klimawandel entgegenwirken könnten, durch eine geeignete Arbeitsgruppe eruiieren zu lassen, zu prüfen und Maßnahmenpaket zu erarbeiten das ehest möglich umzusetzen ist.

**Begründung:**

Der sich immer drastischer manifestierende, von Menschen erzeugte Klimawandel erfordert nicht nur internationale, sondern auch nationale und regionale Maßnahmen um das Ziel von max. 1,5 Grad Celsius Erderwärmung zu erreichen.

Die Folgen eines Nichterreichens dieses Ziel wären fatal und werden aller Voraussicht nach die Zivilisation, so wie wir sie jetzt kennen extrem negativ beeinflussen.

Daher sind wir alle gefordert zu handeln und uns an Maßnahmen zu beteiligen die zur Eindämmung der von Menschen erzeugten Erderwärmung geeignet sind.

Der Antrag wird an den Technikausschuss weitergeleitet.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **10.6. Anfrage GR Götz, Fußgängerzone Bahnhofstraße**

**Diskussion:**

Herr GR Götz erklärt, dass lt. Fraktionsbeitrag von Herrn GR Dr. Pertl eine Fußgängerzone im Bereich der kompletten Bahnhofstraße nicht möglich sein wird, und erkundigt sich, ob es hier schon bereits Beschlüsse und Abkommen gibt.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Ergebnisse der Arbeitskreise jetzt ausgewertet werden. Es kann weder gesagt werden, dass die Fußgängerzone ausgedehnt wird, noch dass diese nicht die

ganze Bahnhofstraße einnehmen wird. Es wird nach den Ergebnissen in den Arbeitsgruppen darüber befunden.

Herr GR Götz erkundigt sich, wann der Bürgerbeteiligungsprozess gestartet wird.

Die Vorsitzende erwähnt, dass der Bürgerbeteiligungsprozess bereits gestartet wurde. Es wurden bereits in den Arbeitskreisen immer wieder Bürger miteinbezogen und falls jemand Interesse hat, kann dieser sich selbstverständlich daran beteiligen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **10.7. Anfrage GR Mey, Fraktionsthemen**

##### **Diskussion:**

Frau GR Mey erkundigt sich, wer das vierteljährliche Fraktionsthema vorgibt.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie selbst, das Fraktionsthema vorgibt.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **10.8. Bericht GR Mey, Tiefgarage Gradlanger**

##### **Diskussion:**

Frau GR Mey erkundigt sich bei den Anwesenden, wer für die Reinigung der Tiefgarage am Gradlanger verantwortlich ist. Die Liftkabine und der Stiegenaufgang werden aufgrund der Sperrung des öffentlichen WC als Toilette benützt.

Herr DI Etzelstorfer erklärt, dass für die Reinigung die Hausverwaltung Frieden dafür zuständig ist.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **10.9. Anfrage GR Mey Brunnen am Gradlanger**

##### **Diskussion:**

Frau GR Mey erkundigt sich bei den Anwesenden, ob der Brunnen an der Kirchenmauer am Gradlanger Areal ein Trinkwasserbrunnen sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um einen Trinkwasserbrunnen handle und geht davon aus, dass dieser in Betrieb sei.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **10.10. Bericht GR Mey Rennen und Raserei Bahnhofstraße**

##### **Diskussion:**

Frau GR Mey erklärt, dass es immer wieder zu Rennen und Raserei in der Bahnhofstraße kommt und erkundigt sich ob hier diesbezüglich weitere Maßnahmen für die Sommerzeit getroffen werden.

Die Vorsitzende merkt an, dass bereits Gespräche mit der Bundespolizei geplant sind, da vermehrt Beschwerden diesbezüglich eingegangen sind. Dieses Thema kann jedoch nur mit der Bundespolizei besprochen werden, da die Stadtpolizei keine Nachtdienste ausübt.

Herr GR Haaser berichtet, dass er an einem Sonntag die Kontrollen durch die Bundespolizei beobachtet hat. Diese waren mit 3 Fahrzeugen am Bahnhof präsent.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **10.11. Bericht GR Haaser Schulen fahren zum Schwimmen nach Kundl**

##### **Diskussion:**

Herr GR Haaser erklärt, dass die Wörgl Sporthauptschule zum Schwimmen nach Kundl in das Schwimmbad fährt, da die Preise im Wave zu teuer seien. Die Wörgler Kinder werden durch die Energie Card unterstützt, jedoch bekommen die auswärtigen Schüler keine Unterstützung.

Der Vorsitzenden ist diesbezüglich nichts bekannt. Schüler in Gruppen haben eigentlich einen Einheitspreis. Sie wird der Sache nachgehen lassen.

Frau GR Mey weist darauf hin, dass auch die Volksschulen nach Kundl zum Schwimmen fahren. Hier sollte man auch nachfragen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **10.12. Bericht GR Kovacevic, Erklärende Worte zur Wohnungsvergabe**

##### **Diskussion:**

Herr GR Kovacevic bezieht sich auf den Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl, der Jungen Wörgler Liste und der Wörgler Grünen zu mehr Transparenz bei der Wohnungsvergabe und erklärt, dass vor nicht allzu langer Zeit die neuen Wohnungsvergaberichtlinien beschlossen wurden. Weiters sollte bekannt sein, dass die Vergabe nach einem Punktesystem erfolgt. Das Punktesystem ist eine Stütze bzw. eine Entscheidungshilfe für die Wohnungsausschussmitglieder. Der Wohnungsvergabeausschuss ist ein Unterausschuss des Sozialausschusses und somit mit den gleichen Mitgliedern besetzt. Die Junge Wörgler Liste und die Wörgler Grünen sind in diesem Ausschuss nicht vertreten. 99% der bisherigen Entscheidungen wurden einstimmig beschlossen. Es werden die Gemeindewohnungen nicht mehr nach persönlichen Bekanntschaften vergeben, sondern ausschließlich nach fachlichen und sachlichen Kriterien, sowie nach sozialen Notwendigkeiten. Die Wohnungsvergaberichtlinien werden bestmöglich befolgt. Es ist jedoch nicht hilfreich, wenn verschiedene Gemeinderäte im Bürgerbüro oder wo anders intervenieren und sich für einzelne Familien einsetzen. Es ist sehr gut, wenn man einen Hinweis bekommt, wo soziale Hilfe benötigt wird, jedoch sollte kein politischer Druck ausgeübt werden. Weiters sollten sich die einzelnen Fraktionen mit ihren Mitgliedern im Wohnungsvergabeausschuss untereinander mehr abstimmen. Bei Unklarheiten stehen das Bürgerbüro und er als Wohnungsreferent für Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Die Vorsitzende erklärt, dass es nicht zu verhindern ist, dass die Gemeinderäte Anfragen stellen. Auch die Gemeinderäte werden von Bürgern bezüglich einer Gemeindewohnung angesprochen.

Herr GR Riedhart merkt an, dass er gerne Einsicht in die Protokolle des Wohnungsausschusses hätte.

Herr GR Götz erkundigt sich bei Herrn Kovacevic, was man unter Interventionen von Gemeinderäten versteht. Er war zudem nicht einmal bei der Wohnungsvergabe. Mit diesem Antrag wird lediglich um Einsichtnahme in die Protokolle der Wohnungsvergaben gebeten.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 11. Vertraulicher Teil

### 11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl – Finanzierung Netzbau 2019-2020

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, zur Finanzierung des Netzausbaus der Stadtwärme Wörgl die Sparkasse Kufstein gemäß dem nun vorliegenden Kreditangebot vom 11.04.2019 samt Ergänzungsschreiben vom 05.06.2019 in der Höhe von € 5.000.000,00 EUR (Bauphase Kj. 2019 und Kj. 2020) zu beauftragen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 11.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2018 und Entlastung der Geschäftsführung

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt:

- Den von der Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu genehmigen.

**ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

**ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- Den im Jahresabschluss zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 103.790,13 auf neue Rechnung vorzutragen.

**ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: